



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN



Europa

Feuerwehr

Social Sponsoring

Sparkassengesetz



STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Europa wahlt am 7. Juni 2009 seine neue Volksvertretung. Wieder einmal wird uns in Erinnerung gerufen, dass Demokratie nicht an Landesgrenzen endet. Das allein ware bereits Erfolgsmeldung genug. Doch wir tun uns immer noch schwer mit Europa und seinen 785 - durch unsere Stimmen gewahlten - Parlamentariern. Die bunte Versammlung, bestuckt mit Vertretern aus 27 Nationen, erscheint vielen immer noch als „funftes Rad am Wagen“ - ein Gremium, das nationalen und regionalen Parlamenten ohne Not ins Handwerk pfuscht.

Wer sich jedoch die Arbeit des Europaischen Parlaments genauer ansieht, wird rasch eines Besseren belehrt. Wichtige Entscheidungen zum Verbraucherschutz sind aus dieser Runde hervorgegangen. Ohne das EP gabe es nicht europaweit sauberes Trinkwasser und Badewasser, gabe es keinen Schutz vor gefahrlichen Chemikalien. Auch die Senkung der Mobilfunkpreise fur Telefonate aus dem Ausland - heute eine Selbstverstandlichkeit im Urlaub - geht auf das Konto des Europaischen Parlaments.

Angesichts einer solch starken Gestaltungskraft „ganz oben“ fragen sich viele, welche Bedeutung dem Bundestag, den Landtag und schlielich den abertausend kommunalen Raten in Deutschland uberhaupt noch zukommt. Hier die politische Balance herzustellen, ist in der Tat nicht leicht. Diese Aufgabe wird wohl nie ganz abgeschlossen sein. Aber es gibt

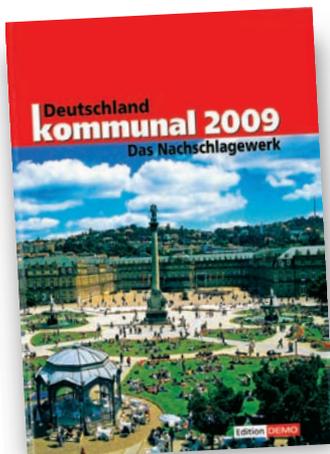


innerhalb der Europaischen Union eine klare Regel, die die Funktion regionaler und lokaler Korperschaften sicherstellt: das Subsidiaritatsprinzip. Dieses besagt, dass alle politischen und verwaltungstechnischen Fragen moglichst von der untersten Ebene im Staatsaufbau gelost werden sollen.

Der Vertrag von Lissabon, dessen Ratifizierung bedauerlicherweise wegen Hurden in Tschechien und Irland noch nicht abgeschlossen ist, starkt dieses Prinzip - und damit die Stadte und Gemeinden. Kommunale Selbstverwaltung und Europaische Einheit mussen daher kein Widerspruch sein, auch wenn sie des ofertens in Konkurrenz zueinander stehen.

Heute, 30 Jahre nach der ersten Europawahl, konnen wir stolz sein auf diese ubernationale Volksvertretung. War es anfangs nur Beratungsorgan, ist das EP heute gleichberechtigte politische Kraft neben der Europaischen Kommission und dem EU-Ministerrat. Das konstruktive Zusammenwirken von so vielen Nationen bei der Gesetzgebung ist eine historische Leistung. Das Europaische Parlament verdient unser Vertrauen - und unsere Wahlerstimmen.

Dr. Bernd Jurgen Schneider
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW



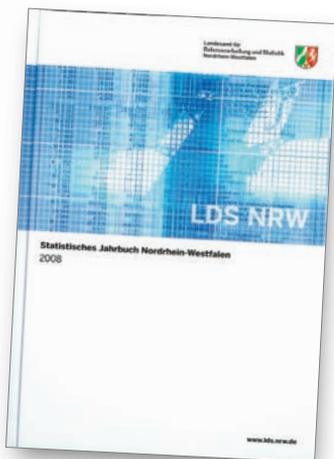
Deutschland kommunal 2009

Das Nachschlagewerk, 21 x 14,8 cm, 630 S., 22,50 Euro zzgl. Versand und Porto, ISBN 3-9812561-0-9, zu bez. über Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH, Vertrieb, Stresemannstr. 30, 10963 Berlin, E-Mail: vertrieb@vorwaerts.de

Das Nachschlagewerk informiert über Städte, Gemeinden, Kreise, die Länder, den Bund sowie kommunale Institutionen und Parteien. Dabei sind die Verwaltungs- und Dezernatsstrukturen aller deutschen Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern mit Postanschrift und E-Mail-Adresse der Verwaltung, den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern sowie Stadträten und Dezernenten mit Parteizugehörigkeit und Telefonnummer aufgeführt. Hinzu kommen Einwohnerzahl, Verteilung der Ratssitze sowie die E-Government-Bauftragten der Städte. Schwerpunktthemen wie Wirtschaft, Verkehr, Medien, Freizeit und Kultur sind dank der übersichtlichen Gliederung leicht zu finden. Das „Europa“-Kapitel wurde im Vergleich zur vorherigen Ausgabe gestrafft und übersichtlicher gestaltet. Außerdem wurde das Kapitel „Wirtschaft“ durch die beiden erweiterten Unterkapitel „Energie und Stadtwerke“ sowie „Abfall und Entsorgung“ nutzerfreundlicher angelegt.

Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 2008

Hrsg. v. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (LDS NRW), A 5, 800 S., inkl. CD-ROM, 39 Euro, zu best. unter Bestell-Nr. Z 02 01 2008 00 bei der LDS NRW-Vertriebsabteilung, Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf oder im Internet unter <https://webshops.lds.nrw.de>



Handlich, kompakt, informativ und mit einer CD-ROM präsentiert sich die aktuelle und nunmehr 50. Ausgabe des Statistischen Jahrbuches für Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2008. Dieses „Buch des Wissens“ zeichnet nicht nur ein Bild der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation im größten Bundesland Deutschlands, sondern zeigt auch viele Strukturen und Entwicklungstendenzen auf. Die beigelegte CD-ROM bietet darüber hinaus die Möglichkeit, die Inhalte elektronisch weiterzuverarbeiten.

Inhalt

63. Jahrgang
Januar - Februar 2009

Bücher und Medien	4
Nachrichten	5
Thema Europa	
Uwe Zimmermann Kommunale Rechte im Vertrag von Lissabon	6
Hans-Josef Vogel „Multi-level Governance“ als neuer europäischer Regierungsansatz	9
Interview mit StGB NRW-Präsident Roland Schäfer	11
Elmar Brok Bedeutung des Europäischen Parlaments für die Bürgerinnen und Bürger	14
Martin Schulz Bürgernahe Entscheidungen des Europäischen Parlaments	16
Klaus M. Nutzenberger Kommunale Interessenvertretung in Europa	18
Europa-Konferenz der kommunalen Spitzenverbände	20
Deklaration „Mehr Bürgernähe durch starke Kommunen in Europa“	21
Hans-Gerd von Lennepe Reform der EU-Arbeitszeitrichtlinie	22
Matthias Menzel Förderung des Programms „Lernen vor Ort“ durch die EU	23
Roland Thomas Auswirkungen der neuen EU-Verordnung zum ÖPNV in den Kommunen	24
Stephan Keller EU-Förderung des ländlichen Raums in NRW	26
Barbara Baltsch Kommunalspartnerschaften als Abbild des europäischen Einigungsprozesses	27
Angelika Kordfelder Bürgermeisterforum kleiner und mittlerer Städte in Rheine	31
Uwe Hasche Das Problem des Lkw-Führerscheins bei freiwilligen Feuerwehren	32
Claus Hamacher Entstehung und Struktur des neuen NRW-Sparkassengesetzes	35
Iris Bogdahn Social Sponsoring in der Stadt Werl	37
Der City-Wettbewerb „Ab in die Mitte!“	38
Europa-News	40
Gericht in Kürze	41

Titelfoto: Europäische Kommission

Drei neue Fachhochschulen und 10.000 neue Studienplätze

Die Landesregierung will drei neue Fachhochschulen (FH) gründen. Nach den Plänen sollen mit der FH „Hamm-Lippstadt“ in Hamm und **Lippstadt**, der Fachhochschule „Nördlicher Niederrhein“ in **Kleve** und **Kamp-Lintfort** sowie der FH „Westliches Ruhrgebiet“ in Mülheim und Bottrop jeweils 2.500 neue Studienplätze entstehen. Bis 2020 will das Land dafür rund 1,3 Mrd. Euro bereitstellen. Der Schwerpunkt der Hochschulen soll bei den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik liegen. Weitere 2.500 neue Studienplätze sollen an bestehenden Fachhochschulen geschaffen werden. Dafür werden die Fachhochschulen Aachen, Bielefeld am Standort Minden und Münster ausgebaut. Die Fachhochschule Bochum in **Velbert/Heiligenhaus** und die FH Köln in Leverkusen gründen neue Abteilungen. Neue Studienangebote sollen auch in den Studienorten **Ahaus**, **Ahlen/Beckum/Oelde**, Lüdenscheid und **Warburg** eingerichtet werden.

Weltweit erstes Palliativzentrum für Kinder in NRW

An der Vestischen Kinder- und Jugendklinik in **Datteln** entsteht derzeit das weltweit erste Zentrum für die Schmerzbehandlung und Betreuung sterbender Kinder. Die Einrichtung soll nach Angaben des NRW-Gesundheitsministeriums eine Station mit acht Einbettzimmern umfassen, die auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zugeschnitten sind. Außerdem ist ein „Forum für Familie und Fortbildung“ vorgesehen mit Elternappartements und Räumen für die Weiterbildung in der Palliativversorgung. Das Zentrum wird vom Land NRW über die Stiftung Wohlfahrtspflege mit 1,6 Mio. Euro gefördert.

Pilotprojekte des Lippeverbandes zur Abwasserreinigung

Der Lippeverband will bei der Abwasserreinigung neue Wege gehen. In Gelsenkirchen, **Bad Sassendorf** und **Hünxe** sollen in drei Pilotprojekten neue Verfahren erprobt werden, mit denen sich so genannte Spurenstoffe im Abwasser abbauen lassen. Das sind etwa Rückstände von Chemikalien, künstliche Hormone und Pharmaprodukte, die erst seit einigen Jahren im Abwasser nachweisbar sind. In Gelsenkirchen beteiligt sich der Lippeverband an dem Versuchsprogramm „PILLS“ zur separaten Erfassung und Reinigung von Krankenhausabwasser, das einen besonders hohen Anteil verschiedener Arzneimittelrückstände enthält. Diese Stoffe sollen bereits am Entstehungsort in konzentrierter Form zurückgehalten und gezielt behandelt werden. Partner für das Pilotvorhaben ist das Marienhospital in Gelsenkirchen.

Mehr Verbundschulen zum neuen Schuljahr

Das NRW-Schulministerium hat fünf weitere Verbundschulen in Nordrhein-Westfalen genehmigt. Dazu werden fünf bestehende Hauptschulen um einen Realschulzweig erweitert, teilte das

Ministerium mit. Die neuen Verbundschulen in **Uedem/Weeze**, **Langenberg**, **Everswinkel**, **Waldfeucht** und **Möhnesee** sollen zum kommenden Schuljahr den Betrieb aufnehmen. Nach aktuellem Stand wird es dann insgesamt 13 Verbundschulen in NRW geben. Das Schulministerium rechnet aber mit weiteren Anträgen von Kommunen.

Initiative „Jedem Kind ein Instrument“ ausgeweitet

Im nächsten Schuljahr können fast 31.300 Erstklässler im Ruhrgebiet neu an dem Programm „Jedem Kind ein Instrument“ teilnehmen. Das sind rund 73 Prozent aller Schulanfänger dort. Nachdem der Stiftungsrat der „Stiftung Jedem Kind ein Instrument“ die Aufstockung der Mittel bewilligt hat, können nach den Sommerferien zu den bisher 370 beteiligten Grundschulen etwa 200 weitere in das Programm aufgenommen werden. Damit soll erreicht werden, dass im Kulturhauptstadt-Jahr 2010 jeder Erstklässler an dem Programm teilnimmt und damit alle Grundschüler die Möglichkeit erhalten, ein Instrument zu erlernen. Die Bildungsinitiative „Jedem Kind ein Instrument“ ist ein Programm der Kulturstiftung des Bundes, des Landes NRW und der Zukunftsstiftung Bildung in der GLS Treuhand.

Modernisierung mittlerer und kleiner Bahnhöfe

Die Modernisierung kleiner und mittlerer Bahnhöfe geht weiter. NRW-Landesregierung und Bahn wollen in den kommenden Jahren weitere 108 Bahnhöfe in NRW modernisieren. Mit rund 407 Mio. Euro sollen Bahnsteige barrierefrei umgebaut, die Anbindung an andere Verkehrsmittel hergestellt sowie das Ambiente, Information und Service für die Kunden verbessert werden. Mit 270 Mio. Euro kommt das meiste Geld vom Bund. 120 Mio. Euro steuert das Land NRW bei, und rund 17 Mio. Euro übernimmt die Bahn. Im Rahmen der ersten Modernisierungsoffensive für Bahnhöfe waren bereits 133 Mio. Euro in die Erneuerung von 87 Bahnhöfen geflossen, von denen inzwischen 73 weitgehend fertig gestellt sind.

Großer Zuwachs bei regenerativer Energiewirtschaft

Die Wirtschaft für regenerative Energien in NRW boomt. Allein 2007 stiegen die Umsätze um 14,5 Prozent auf rund 5,5 Mrd. Euro. Dies geht aus der aktuellen Studie „Zur Lage der Regenerativen Energiewirtschaft in NRW in 2007“ hervor, die das Internationale Wirtschaftsforum Regenerative Energien Münster im Auftrag des NRW-Wirtschaftsministeriums erarbeitet hat. Nach den Angaben waren 2007 rund 21.000 Beschäftigte in den gut 3.200 Firmen bei der Herstellung, Errichtung und dem Service regenerativer Energieerzeugungsanlagen tätig. Zudem laufe weltweit jede zweite Windkraftanlage bei einer Gesamtleistung von rund 20.000 Megawatt mit einem Getriebe aus NRW. Auch im Bereich der Solarkollektoren und Regler gehören NRW-Unternehmen zu den führenden Herstellern in Europa.



FOTO: EUROPÄISCHE KOMMISSION

◀ Die EU-Staats- und Regierungschefs haben am 19. Oktober 2007 in Lissabon den neuen Reformvertrag gebilligt, mit dem auch die kommunalen Rechte gestärkt werden

von Lissabon als europäisches Reformwerk auf den Weg zu bringen.

Dieser neue Reformansatz hat wiederum einen Rückschlag erlitten. Denn bei der einzigen Volksabstimmung über den Vertrag von Lissabon in Irland am 12. Juni 2008 ist die Ratifizierung des Vertrages von Lissabon mit 53 Prozent der Stimmen abgelehnt worden. Damit der Lissabon-Vertrag in Kraft treten kann, müssen alle 27 EU-Mitgliedstaaten zustimmen. Irland hat das negative Referendum, in Deutschland, Polen und Tschechien fehlen noch die Unterschriften der Präsidenten unter die Ratifizierungsgesetze, alle anderen EU-Mitgliedstaaten haben bereits ratifiziert. Nach dem Ergebnis des EU-Ratsgipfels von Dezember 2008 wird es in Irland eine neuerliche Volksabstimmung geben.

MEHR RECHTE FÜR KOMMUNEN

Der Europäische Reformprozess wurde von den kommunalen Spitzenverbänden genutzt, um Forderungen an die EU durchzusetzen, die seit langer Zeit erhoben worden waren. Und alle diese Forderungen haben ihren Weg in den Vertrag von Lissabon gefunden. Hervorzuheben ist vor allem, dass folgende Bestimmungen nach Ratifizierung des Vertrages in der EU verbindlich werden:

1. Ausdrückliche Achtung des Rechts der kommunalen Selbstverwaltung durch die EU
2. Einbeziehung der Kommunen in die europäische Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitskontrolle
3. Ausbau der Konsultationsrechte der kommunalen Spitzenverbände in der EU
4. Klagerecht für den Ausschuss der Regionen (AdR) vor dem Europäischen Gerichtshof bei einer Verletzung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips
5. Einführung von Folgenabschätzungsverfahren, vor allem mit Blick auf die administrativen und finanziellen Folgen der

Meilenstein für die Selbstverwaltung

Der Vertrag von Lissabon, der bereits von 25 der 27 EU-Mitgliedstaaten ratifiziert ist, wird Status und Befugnisse der Kommunen in der Europäischen Union wesentlich verbessern



DER AUTOR

Uwe Zimmermann ist Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes für Europa, Wirtschaft, Ländliche Räume und Kommunikation

Nach einer mehrjährigen Reformdebatte konnten sich die EU-Staats- und Regierungschefs Ende 2007 beim europäischen Ratsgipfeltreffen in Lissabon¹ auf einen EU-Reformvertrag verständigen, den Vertrag von Lissabon. Seitdem laufen in den EU-Mitgliedstaaten die Ratifizierungsverfahren zu diesem Vertrag. Es ist aus Sicht der Städte und Gemeinden gelungen, in den Vertrag von Lissabon zentrale kommunale Forderungen an Europa einzubringen. So wird die EU erstmals auf eine Achtung des

kommunalen Selbstverwaltungsrechtes verpflichtet, die Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitskontrolle wird explizit auf die Ebene der Kommunen und der Länder ausgedehnt, der Ausschuss der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der EU wird gestärkt. Schließlich wird ein Gesetzes- und Finanzfolgenabschätzungsverfahren bei der europäischen Gesetzgebung mit Blick auf die Kommunen etabliert.

Der Weg zum Vertrag von Lissabon war steinig. Bereits seine Ausarbeitung hatte insgesamt sechs Jahre Zeit gebraucht. Eine wichtige Zwischenstation war der so genannte EU-Verfassungsvertrag, der aber bei Volksabstimmungen in Frankreich und in den Niederlanden im Jahr 2005 abgelehnt wurde und damit scheiterte. Der deutschen EU-Ratspräsidentschaft war es in der zweiten Jahreshälfte 2007 gelungen, den Reformprozess wiederzubeleben und den Vertrag

¹ ABl. EU C 306 v. 17. 12. 2007. Eine konsolidierte und redaktionell teilweise korrigierte Fassung wurde veröffentlicht im ABl. EU C 115 v. 9. 5. 2008, im Internet erreichbar unter der Adresse: <http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:C:2008:115:SOM:DE:HTML>

EU-Gesetzgebung auf die kommunale Ebene

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht hat in Deutschland Verfassungsrang. Es ist in den Landesverfassungen und im Grundgesetz verankert. Auf europäischer Ebene hingegen ist diese Garantie nicht gegeben. Immerhin hatte vor mehr als 25 Jahren der Europarat die „Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung“ geschaffen, die den Rang einer völkerrechtlich verbindlichen Konvention genießt. Daher war es die wichtigste Forderung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in der EU-Reformdebatte, das kommunale Selbstverwaltungsrecht auf EU-Ebene zu verankern.

Dabei war es nicht das Ziel, kommunale Selbstverwaltungs-Angelegenheiten als EU-Zuständigkeit zu deklarieren. Im Gegenteil: Es musste darum gehen, die europäischen Institutionen auf eine Achtung derjenigen kommunalen Selbstverwaltungshoheit zu verpflichten, die in den Mitgliedstaaten nach den dort geregelten Inhalten und Traditionen gewährleistet ist. Dies ist gelungen, indem im Europäischen Reformvertrag die EU auf eine Achtung des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes als Bestandteil der nationalen Identität der Mitgliedstaaten verpflichtet wird. Zum ersten Mal findet somit das lokale Selbstverwaltungsrecht eine ausdrückliche Erwähnung im europäischen Vertragswerk. Die Anstrengungen in der kommunalen Europaarbeit werden sich nun darauf konzentrieren, diese Buchstaben des EG-Vertrages auch in der Praxis umzusetzen und auszufüllen.

KONTROLLE DER SUBSIDIARITÄT

Eine weitere kommunale Forderung an Europa lag in einer Ausübung der so ge-

Damit der Vertrag von Lissabon in Kraft treten kann, muss er von allen 27 EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden

nannten Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitskontrolle mit Blick auf die Kommunen. „Subsidiarität“ bedeutet dabei, sicherzustellen, dass sich die Handlungen der EU auf die europäischen Themen beschränken, regionale und lokale Fragen aber tatsächlich lokal und regional entschieden werden. Damit ist die umfassende Verwirklichung dieser Prinzipien gerade für die Kommunen, aber auch für die Länder, bedeutsam. Denn durch das Subsidiaritätsprinzip soll eine abgewogene Verteilung der Entscheidungskompetenzen gewährleistet werden, auf die EU-Ebene für europäische Fragen, auf die nationale Ebene für nationale Fragen sowie auf die regionale und kommunale Ebene für regionale und örtliche Fragen.

Auch in diesem wichtigen Punkt konnten sich die kommunalen Spitzenverbände mit ihrer Forderung in der EU-Reformdebatte durchsetzen. Denn die Subsidiaritätskontrolle wird ausdrücklich auf die kommunale und regionale Ebene ausgedehnt. Mehr noch enthält das so genannte Subsidiaritätsprotokoll als verbindlicher Bestandteil des Vertrages von Lissabon Bestimmungen, welche die Umsetzung von Gesetzesfolgenabschätzungsverfahren in der EU-Gesetzgebung gerade mit Blick auf die kommunale Ebene regeln.

Darüber hinaus wird in diesem Subsidiaritätsprotokoll ein eigenes Klagerecht für den



FOTO: EUROPÄISCHE KOMMISSION

Ausschuss der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Europäischen Union (Ausschuss der Regionen, AdR) geschaffen. Dies dient dazu, eine Verletzung der Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zulasten der Regionen und Kommunen vor dem Europäischen Gerichtshof angreifen zu können.

DASEINSVORSORGE STRITIG

Problematisch ist aus kommunaler Sicht, dass der Vertrag von Lissabon eine neue EU-Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Daseinsvorsorge - sprich: Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen - einführt. Von besonderer Bedeutung sind dabei der neue und bislang im EG-Vertrag nicht enthaltene Satz „Diese Grundsätze und Bedingungen [der Erbringung der Dienste der Daseinsvorsorge] werden vom Europäischen Parlament und vom Rat durch Verordnungen nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unbeschadet der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten festgelegt, diese Dienste im Einklang mit den Verträgen zur Verfügung zu stellen, in Auftrag zu geben und zu finanzieren.“

Hierdurch wird der EU eine neue Gesetzgebungskompetenz gegeben, für die Erbringung der Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse die Grundsätze und Bedingungen festzulegen, diese Dienste zur Verfügung zu stellen, in Auftrag zu geben und zu finanzieren. Dies könnte erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung kommunaler öffentlicher Dienstleistungen haben. Denn eine entsprechende Verordnung der EU könnte die kommunale Organisations- und Entscheidungsfreiheit bei der Erbringung kommunaler Dienstleistungen und der Kommunalwirtschaft wesentlich einschränken.

◀ *Der Landrat des Saarpfalz-Kreises Clemens Lindemann, der Oberbürgermeister von Nürnberg Dr. Ulrich Maly, der Landrat des Hohenlohekreises Dr. Helmut Jahn, der Bürgermeister von Arnsberg Hans-Josef Vogel, und das Ratsmitglied aus Rheine Günter Thum vertreten die deutschen kommunalen Interessen im AdR (v. links)*



FOTO: BALTSCH

Daher hatte sich der Deutsche Städte- und Gemeindebund für die Streichung dieser neuen EU-Verordnungskompetenz ausgesprochen, denn Fragen der kommunalen Dienstleistungswirtschaft müssen möglichst bürgernah vor Ort getroffen werden. Paradoxe Weise werden die kommunalen Entscheidungszuständigkeiten in diesem Bereich in einem weiteren Protokoll zum Lissabon-Vertrag selbst auch unterstrichen.

ABSICHERUNG KOMMUNALER DIENSTE

Würde die neue EU-Verordnungskompetenz im Sinne dieser Bestimmungen - bei strikter Beachtung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts wie auch des Subsidiaritätsprinzips - ausgeübt, könnten allerdings auch Regelungen geschaffen werden, welche die Erbringung der kommunalen Dienste der Daseinsvorsorge europarechtlich absichern. Immerhin verweist der neue Art. 14 EG-Vertrag auch auf den neuen Art. 4 mit dem darin enthaltenen Gebot einer Achtung der EU vor

den regionalen und kommunalen Selbstverwaltungsrechten.

Wichtig ist hierbei, dass im Vertrag von Lissabon das reine Binnenmarktmodell korrigiert und die EU auf eine „soziale Marktwirtschaft“ verpflichtet wird. Deren Einführung als Modell des EU-Binnenmarktes ist eine bedeutsame Neuerung, da es der EU bislang „nur“ um einen gemeinsamen Markt ohne soziales Korrektiv im Vertragsrecht ging. Da die kommunale Daseinsvorsorge als Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft gesehen wird, stärkt diese EU-Vertragsreform ihren Status im Binnenmarkt. Zu sehen ist aber auch, dass die EU sich perspektivisch mehr zu einer Sozialen Union entwickeln könnte, was erhebliche Auswirkungen auf die Sozialsysteme in den Mitgliedstaaten haben dürfte.

VERTRETUNG DURCH DEN AdR

1994 wurde der „Ausschuss der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Europäischen Union“, kurz Ausschuss der Regionen (AdR) gegründet. Dieser ist nicht nur

FAZIT

Selbstredend müssen die Buchstaben des Vertrages von Lissabon und die darin enthaltenen kommunalen Rechte in der Praxis erst umgesetzt werden. Aber schon jetzt lässt sich sagen, dass der Vertrag von Lissabon für die Städte und Gemeinden in der EU ein Meilenstein ist. Er wird erstmals eine echte Wertschätzung gegenüber den Kommunen in die europäischen Verträge einführen. Daher gibt es ein großes kommunales Interesse, dass der Vertrag von Lissabon ratifiziert wird.

einer der vielen Ausschüsse in Brüssel, sondern die in Form eines parlamentarischen Plenums instituierte offizielle Vertretung der Kommunen und Regionen in der EU. In ihm sitzen Bürgermeister, Landtagsabgeordnete, Ministerpräsidenten sowie andere Kommunal- und Landespolitiker, insgesamt etwa 350 Delegierte.

Der Ausschuss der Regionen muss angehört werden, wenn die EU Richtlinien oder Verordnungen mit kommunalem oder regionalem Bezug plant. Über dieses Anhörungsrecht hinaus erhält der Ausschuss der Regionen im Vertrag von Lissabon ein Klagerecht, um die Einhaltung der Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit vor dem Europäischen Gerichtshof einklagen zu können, aber auch um die eigene Position im EU-Institutionengefüge gerichtlich verteidigen zu können.

Wichtig ist zudem, die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen zu verändern. Im Augenblick ist die Verteilung der Delegiertensitze auf die einzelnen EU-Mitgliedstaaten im EG-Vertrag festgelegt. Nach dem Vertrag von Lissabon soll künftig der EU-Ministerrat in einem einstimmigen Beschluss über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen entscheiden, um den sozialen, demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in der EU Rechnung zu tragen.

Damit stellt sich die Frage, ob die AdR-Delegationen großer EU-Mitgliedstaaten wie Deutschland nicht vergrößert werden müssten. Würde man den Verteilungsschlüssel der nationalen Delegationsgrößen im Europaparlament auf den Ausschuss der Regionen anwenden, müsste die deutsche AdR-Delegation von zurzeit 24 Delegierten nahezu verdoppelt werden. Zudem würde dies die langjährige deutsche kommunale Forderung beleben, deutlich mehr als nur drei Delegierte im Ausschuss der Regionen stellen zu dürfen.

KOMMUNALEXPERTEN AUS ZWEI LÄNDERN IN BRÜHL

Die Rolle der Kommunen beim Klimaschutz, die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Kommunen und die neuen Ziele der EU-Kohäsionspolitik standen im Mittelpunkt der **8. Deutsch-Polnischen Kommunalkonferenz** (Foto) am 25. und 26. November 2008 in der Stadt Brühl. Unter dem Motto „Wieder vereint in Europa – deutsche und polnische Kommunen diskutieren gemeinsam“ kamen rund 150 Bürgermeister, Stadtpräsidenten, Landräte, Ratsmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter und Mitarbeiter von Partnerschaftsvereinen sowie Vertreter des Diplomatischen Corps, der NRW-Landesregierung, der Europäischen Kommission sowie Abgeordnete des Europäischen Parlaments aus beiden Ländern zusammen. Zum Abschluss verabschiedeten die Konferenzteilnehmer die „Brühler Erklärung“, die Forderungen und Appelle zu den diskutierten Themen enthält. Die Erklärung wird nun an die Regierungen in Polen und Deutschland sowie an die Institutionen der EU übergeben.



FOTO: BALITSCH

Hin zum Regieren in Netzwerken

Mit dem Konzept der „Multi-level Governance“ soll der Gestaltungskraft der Kommunen und Regionen in Europa mehr Spielraum gegeben werden



DER AUTOR

Hans-Josef Vogel ist Bürgermeister der Stadt Arnsberg sowie Mitglied im EU-Ausschuss der Regionen

Zum Ende des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts lässt sich für die Weiterentwicklung der Europäischen Union eine deutliche Stärkung der lokalen und regionalen Ebene feststellen. Ein neues Regierungsmodell in der Europäischen Union muss zukünftig die mit der Stärkung der kommunalen und regionalen Ebene geschaffenen neuen Potenziale zur vollen Entfaltung bringen. „Multi-level Governance“ ist das Stichwort. Das Subsidiaritätsprinzip bleibt das Verteilungsprinzip für Kompetenz und Verantwortung der lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Ebene. Seine Einhaltung bedarf einer entsprechenden Subsidiaritätskultur und neuer Formen der Kontrolle.

Die Gründe für die Stärkung der lokalen und regionalen Ebene in der Europäischen Union liegen auf der Hand. Zum einen haben die Regionen und Kommunen mit der EU-Erweiterung an Bedeutung gewonnen. Für die starken Regionen in der EU war und ist dies ein weiterer Grund, ihre Interessen unmittelbar - ohne nationale Umwege oder nationale Filter - gegenüber der EU zu vertreten und voranzubringen.

LOKALE UND REGIONALE DIMENSION

Umgekehrt gilt dies auch für die Europäische Kommission und das Europäische Parlament. Über den Ausschuss der Regionen der EU - also auch über die größere Teilnahme von Kommissaren und Berichterstattern

Der Ausschuss der Regionen ist die ► offizielle Vertretung der Kommunen und Regionen bei der EU

an Plenarsitzungen, Ausschusssitzungen, Fachkonferenzen des Ausschusses - konsultieren sie stärker als je zuvor direkt die Akteure der lokalen und regionalen Ebene und beziehen deren Sachverstand in die Entscheidungsvorbereitung mit ein. Überhaupt lässt sich in den zurückliegenden Jahren ein Umdenken feststellen hin zu einer stärkeren Beachtung der lokalen und regionalen Dimension europäischen Handelns. Zum anderen hat in den EU-Mitgliedstaaten selbst - von der deutschen Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet - eine Dezentralisierung und damit verbunden eine Stärkung der Regionen und Kommunen stattgefunden, die noch anhält. Beispiel Spanien: Hier sind Dezentralisierung und Kompetenzverlagerung weit fortgeschritten. 54 Prozent aller öffentlichen Ausgaben Spaniens werden inzwischen von der dezentralen Ebene getätigt. Die Kommunen und Länder kommen in Deutschland nur auf rund 44 Prozent¹. In Italien und selbst im

Vereinigten Königreich sowie in Frankreich werden die Regionen gestärkt.

KONKURRENZ DER METROPOLEN

Schließlich folgt die Stärkung der kommunalen und regionalen Ebene auch daraus, dass in der Europäischen Union immer weniger Mitgliedstaaten und immer mehr Regionen sowie Metropolen über die Nationalstaaten hinweg miteinander konkurrieren. Im Zeitalter von moderner Clusterbildung in der Wirtschaft, von Exzellenzinitiativen im Hochschulbereich oder von hoher Mobilität entwickeln sich die gemeinsamen Interessen ähnlich strukturierter Regionen stärker als die der jeweiligen Region und ihres Nationalstaates.

Diese grundlegenden europäischen Veränderungen haben aus dem Ausschuss der Regionen der Europäischen Union die institutionelle Vertretung der Regionen und Kommunen schlechthin gemacht. Schließlich gehören dem Ausschuss demokratisch legitimierte Personen an wie Mitglieder europäischer Regionalregierungen und -parlamente, Stadträte, Bürgermeister und Landräte. Deshalb war es folgerichtig, dass der Lissabon-Vertrag der Europäischen Union² die kommunale und regionale Selbstverwal-

¹ Luc van den Brande, Rede anlässlich der 44. Europaministerkonferenz der deutschen Länder am 5. Juni 2008, Brüssel

² Abl. EU NR. C 306 vom 17.12.2007; Zu den kommunalen Rechten im Lissabon-Vertrag vgl. Uwe Zimmermann, Von der EU-Verfassung zum Vertrag von Lissabon, in: Kommjur 2/2008, S. 41-47



FOTOS (2): EUROPÄISCHE KOMMISSION



▲ EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso (Mitte), hier mit AdR-Präsident Luc van den Brande (rechts) und dessen Stellvertreter Michel Delebarre (links), sucht regelmäßig das Gespräch mit den Vertretern des Ausschusses der Regionen

tung sowie die kulturelle und sprachliche Vielfalt als Grundsätze anerkannt und den Ausschuss der Regionen politisch gestärkt hat. Der Lissabon-Vertrag ist zu Recht ein Meilenstein für die Stärkung der kommunalen und regionalen Kompetenzen innerhalb der Europäischen Union. Das Misstrauen gegenüber dem Lissabon-Vertrag, wie es beispielsweise bei der irischen Volksabstimmung zum Ausdruck kam, ist in diesem zentralen Punkt unbegründet.

NEUE REGIERUNGSQUALITÄT

Die Aktivierung des durch die Stärkung der kommunalen und regionalen Ebene geschaffenen Potenzials wird gelingen, wenn der neue europäische Regierungsansatz der „Multi-level Governance“ - das Mehr-Ebenen-Regieren³ als „Regieren in Netzwerken öffentlicher und privater Akteure“ und zugleich die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips - Erfolg haben. Hierzu sind in den kommenden Jahren erhebliche Anstrengungen, das heißt viele kleine Schritte auf allen Ebenen und in den europäischen Bürgergesellschaften, notwendig. Aber das hat Europa immer ausgezeichnet. Nicht der große Umsturz, sondern

viele kleine Schritte haben den Erfolg ausgemacht. Und diese kleinen Schritte können und sollten wir in Europa weiter gehen - unabhängig vom Lissabon-Prozess selbst, eben für die Post-Lissabon-Zeit. „Multi-level Governance“ oder auch „Network Governance“ sind keine präzisen Begriffe. Sie bezeichnen zunächst die Herausforderung modernen Regierens auf der Basis unterschiedlicher politischer Ebenen. Eine Herausforderung, die zur Kenntnis genommen hat, dass die unterschiedlichen politischen Ebenen - die europäische, nationale, regionale und lokale Ebene - unterschiedliche Kompetenzen, Fachwissen und Potenzial besitzen, die sie für unterschiedliche Problemlösungen oder Politikfelder jeweils als besser geeignet ausweisen.

ZIEL BESSERE ABSTIMMUNG

„Multi-level Governance“ ist in diesem Sinne ein normativer Regierungsansatz, der eine ständig bessere Kooperation und Abstimmung zwischen den Ebenen, also den Akteuren, zum Ziel hat. Dies verbessert die Regierungs- und damit die Problemlösungsqualität im Umfeld rasanter wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen. Sicher ist: Die Arbeit des Ausschusses der Regionen leistet dazu schon heute einen wichtigen Beitrag. Kein Wunder, denn das ist eine seiner Kernkompetenzen, die der Ausschuss der Regionen weiter und wei-

ter nutzen muss. Aber wir stehen hier auf allen Ebenen erst am Anfang einer neuen Regierungsform der „Mehr Ebenen“. Die gegenwärtige europäische Regierungsform stellt trotz erheblicher Verbesserungen in der Praxis immer noch viel zu stark auf nur zwei Ebenen ab: die europäische und die nationale Ebene. Sie lässt Kommunen und Regionen, aber auch die Bürgergesellschaft als zentrale Akteure, noch zu oft außen vor.

BLOCKADE DURCH HIERARCHIE

Dieses pyramidale hierarchische Regieren, das Europa über die Mitgliedstaaten, die Mitgliedstaaten über die Regionen sowie die Regionen über Städte und Gemeinden stellt, blockiert nicht nur enorme Potenziale auf lokaler und regionaler Ebene zum Meistern der zentralen europäischen Herausforderungen von wirtschaftlicher Globalisierung, demografischem Wandel und Klimawandel. Es entspricht auch schon lange nicht mehr der gewachsenen Bedeutung von Kommunen, Regionen und Bürgergesellschaft.

Dies gilt sowohl für die Prozesse der europäischen Beschlussfassung als auch für die Umsetzung der Beschlüsse in Europa. Nicht zuletzt findet das alte hierarchieorientierte Regieren keine ausreichende Akzeptanz bei den europäischen Bürgerinnen und Bürgern, wie die Volksabstimmungen gezeigt haben. Vielmehr wird bestehende Akzeptanz weiter schwinden. Ohne breite Akzeptanz wird sich Europa nicht positiv weiterentwickeln. Der Ausschuss der Regionen wird deshalb 2009 eine Initiativstellungnahme mit dem Vorschlag für ein „Weißbuch Multi-level Governance“ erarbeiten. Es geht um eine neue Partnerschaft zwischen den Entscheidungsebenen durch ihre Einbeziehung in die Entscheidungsprozesse und entsprechend um eine neue Partnerschaft zwischen den Umsetzungsebenen. Auf eine Kurzformel gebracht: Es geht um ein Europa mit den Gemeinden, Städten und Regionen. Das Ziel: mit mehr Ebenen zu mehr und besserer Gestaltung gelangen. In diesen Zusammenhang gehört künftig die Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit im europäischen Regieren. Das bedeutet

³ Der Begriff des „Mehr-Ebenen-Regierens“ umfasst Regierungs- und Verwaltungsebenen, also die öffentlichen Akteure, sowie die bürgerschaftlichen privaten Akteure

nicht „weniger Europa“, sondern dass europäische Entscheidungen auf der Ebene getroffen werden, auf der die Umsetzung oder die Problemlösung am besten erfolgt. Dazu sind eine entsprechende Subsidiaritätskultur und neue Formen der Subsidiaritätskontrolle erforderlich.

WAHRUNG DER SUBSIDIARITÄT

Nach dem Lissabon-Vetrag soll die Subsidiaritätskontrolle in drei Phasen durchgeführt werden: vor der Vorlage eines Vorschlags der Kommission („ex ante“), in der Phase, in der der Vorschlag vorliegt, und in der Phase nach Erlass der Rechtsvorschrift („ex post“). Das letztere gilt, wenn der Ausschuss der Regionen oder ein nationales Parlament gegebenenfalls eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof in Erwägung zieht. So gewinnt die Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss der Regionen und den nationalen Parlamenten an Bedeutung.

Niemand wird daran gehindert, schon jetzt beim Thema Subsidiaritätskontrolle Schritt für Schritt voranzugehen. So hat der Ausschuss der Regionen nach einer Testphase bereits im Juni 2007 ein interaktives Netzwerk für die Subsidiaritätskontrolle⁴ in Betrieb genommen. Damit soll ein Konsultationsprozess für bestimmte politische Dokumente und Vorschläge der Kommission durchgeführt und es sollen diese im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit bewertet werden.

Dem Netzwerk gehören derzeit 87 Partner an. Die Mehrheit bilden Regionalparlamente (24) und Regionalregierungen (24). Dann folgen Verbände lokaler und regionaler Gebietskörperschaften (18) - unter ihnen auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Landkreistag - und Kommunen (15). Auch sind fünf nationale Delegationen des AdR und eine Kammer eines nationalen Parlaments, der französische Senat, vertreten. Das interaktive Netzwerk des Ausschusses der Regionen für die Subsidiaritätskontrolle ist damit zugleich ein Instrument von neuer „Multi-level Governance“. Es zeigt beispielhaft, dass Subsidiarität und „Multi-level Governance“ miteinander verflochten sind. Das eine ist nicht ohne das andere zu haben, wenn man Europa nicht schwächen, sondern verbessern will. Denn nur darum kann es gehen. ●

⁴ Siehe: <http://subsidiarity.cor.europa.eu/>

„Menschen suchen einen festen Bezugspunkt“

Über seine Begegnungen mit Europa sprach **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** mit Roland Schäfer, Bürgermeister der Stadt Bergkamen sowie Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW und 1. Vizepräsident des DStGB

STÄDTE- UND GEMEINDERAT: Eine ganz gewöhnliche Woche als Bürgermeister - bei wie vielen Terminen kommt Europa ins Spiel?

Roland Schäfer: Das ist sehr unterschiedlich. Es gibt Wochen, wo Europa regelmäßig auftaucht in Gesprächen, etwa wenn es um Fördermittel geht - wir sind Ziel-2-Region und werden auch mit europäischem Geld gefördert. Wenn so etwas gerade diskutiert wird - im Moment ist das bei einem Großprojekt der Fall - dann taucht der Begriff Europa häufiger auf. Es gibt auch viele Wochen, in denen Europa als Begriff gar nicht genannt wird, obwohl Europa bei vielen Entscheidungen mitschwingt.

Wie oft reisen Sie dienstlich als „Botschafter der Stadt Bergkamen“ ins Ausland?

Schäfer: Für Bergkamen selbst ist es gar nicht so viel. Wir haben außerhalb von Deutschland drei Partnerstädte - in Frankreich, in Polen und in der Türkei. Ich habe mir selbst als Linie gesetzt, alle zwei Jahre mindestens einmal die Partnerschaft ein bisschen aufzufrischen - auch durch einen persönlichen Besuch. Das heißt, ich bin im Schnitt vielleicht einmal im Jahr als Bergkamenener Bürgermeister im Ausland. Etwas

häufiger ist es in meiner Funktion beim Deutschen Städte- und Gemeindebund - sowohl als Präsident im vergangenen Jahr wie auch jetzt als 1. Vizepräsident. Dort ist im Durchschnitt vier- bis sechsmal im Jahr ein Europatermin angesagt - sei es in Brüssel, Straßburg oder in Paris.

Wie sieht es mit Ihrer „Europa-Tauglichkeit“ aus - welche Sprachen sprechen Sie?

Schäfer: Neben Deutsch, das man ja durchaus im Ausland verwenden kann, ist es Englisch, das ich sehr gut beherrsche. Ich lese Englisch genauso schnell wie Deutsch, ich lese auch mehr englische als deutsche Literatur. Sprachlich traue ich mir jede Fachdiskussion im Englischen zu. Im Französischen ist es so, dass ich ein normales Gespräch sehr gut beherrsche, dass ich auch fast alles verstehe, was gesprochen oder geschrieben wird. Bei einem Vortrag brauche ich schon eine schriftliche Unterstützung. Dann habe ich auch schon vor 3.000 französischen Bürgermeistern auf Französisch eine Rede gehalten. Darüber hinaus sind es Brocken im Polnischen, im Türkischen, im Spanischen - gerade so, dass man sich Zuprosten oder sich Guten Appetit wünschen kann.



Roland Schäfer (Jahrgang 1949) stammt aus Lemgo/Lippe. Nach Jura-Studium an der Universität Bielefeld und Referendariat war er ab 1977 in Bielefeld als Dozent tätig. 1983 wechselte Schäfer zur Bezirksregierung Arnsberg, 1988 dann zum NRW-Innenministerium. 1989 wurde er - SPD-Mitglied seit 1983 - als Stadtdirektor von Bergkamen gewählt. 1998 bestimmte ihn der Rat zum ersten hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Bergkamen. Ein Jahr später wurde Schäfer direkt in dieses Amt gewählt und 2004 in dieser Position bestätigt. Schäfer ist verheiratet und hat zwei Kinder (7 und 9 Jahre).

Wer übersetzt das Europa-Fachchinesisch in Bergkamen für die Bürgerinnen und Bürger - gibt es eine(n) Europabeauftragte(n) in der Verwaltung?

Schäfer: Es gibt keinen speziellen Europabeauftragten als Einzelperson. Wir haben bei uns die Europaförderfragen, die uns hauptsächlich betreffen, in der Kämmerei zusammengefasst und das, was für Bürger wichtig ist, wird von dort aus übersetzt oder übertragen.

Braucht eine Stadt wie Bergkamen mehr Mobilität der Beschäftigten, damit es den Menschen gut geht?

Schäfer: Bergkamen und seine Vorgängergemeinden - Stadt ja erst seit 1966 - sind seit 1890 durch Zuwanderung entstanden. Wir sind eine Stadt, die durch Bergbau und Chemie geprägt ist. Hier hat es immer Zuwanderung gegeben, auch aus dem deutschsprachigen Raum. Wir haben bis heute einen aktiven Bayernverein hier. Das sind die Nachkommen bayerischer Gastarbeiter in der fünften und sechsten Generation. Wir haben Ostpreußen, Schlesier, Polen. Nach dem Krieg kamen dann Spanier, Italiener und Griechen und als letzte Einwanderungswelle in den 1970er-Jahren die Türken. Wir haben heute einen Ausländer-

▼ *Bergkamens Bürgermeister Roland Schäfer (links), hier im Gespräch mit dem Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt, Günter Gloser, nimmt für den Deutschen Städte- und Gemeindebund regelmäßig europapolitische Termine wahr*

anteil von etwa 15 Prozent. Das Problem ist nicht ein Mangel an Arbeitskräften, sondern die hohe Arbeitslosigkeit von über 15 Prozent.

Welchen Eindruck haben Sie gewonnen vom Ansehen der Deutschen in Europa?

Schäfer: Auf der fachlich-kommunalen Ebene ist unser Ansehen durchaus gut, etwa bei französischen Bürgermeistern, bei italienischen Bürgermeistern oder Kommunalpolitikern. Dort ist man sich bewusst, dass hier im Bereich Kommunale Selbstverwaltung sehr viel getan wird und einiges dabei ist, was auch von anderen Städten im Ausland übernommen werden kann. Das Auftreten deutscher Kommunalpolitiker im Ausland ist so, dass wir dort nicht anecken. Wir geben uns bescheiden, nicht besserwisserisch, und lassen nicht den „großen Bruder“ heraushängen, sondern zeigen uns durchaus lernfähig.

Welche „Überlebenschancen“ geben Sie der deutschen kommunalen Selbstverwaltung in einem einheitlicher werdenden Europa?

Schäfer: Ich räume dem deutschen Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung eine sehr hohe Überlebenschance ein. Denn ich glaube, dass es für die Menschen immer wichtiger wird, in einer sich globalisierenden Welt einen festen Bezugspunkt zu haben. Das ist der Heimatort. Selbst wenn man mobiler wird, möchte man doch in dem Ort, in dem man seinen Lebensmittelpunkt hat, wo die Kinder aufwachsen, wo

man seine Freizeit verbringt, ein stabiles Umfeld haben. Das wird von dem deutschen Modell der kommunalen Selbstverwaltung mit dem breiten Begriff der Daseinsvorsorge viel eher gewährleistet, als wenn ich ein enges Stadt- oder Staatsverständnis habe, das sich auf Grundfunktionen beschränkt. Was wir unter kommunaler Selbstverwaltung verstehen, hat durchaus Zukunft in Europa.

Welche Empfindung ruft Europa bei den Bürgern und Bürgerinnen hervor - eher Angst oder eher Zuversicht?

Schäfer: Das schwankt je nach Stimmungslage. Wenn man immer wieder von neuen bürokratischen Ungetümen hört, die angeblich aus Brüssel kommen, dann löst Europa eher Ärger oder Verängstigung aus. Auf der anderen Seite wird vieles als selbstverständlich hingenommen, was mit Europa verbunden ist, etwa die lange Friedensperiode, die Möglichkeit, frei zu reisen, freier Güter-, Waren- und Dienstleistungsverkehr. Den Bürgern, wenn sie darüber nachdenken, wird klar, dass das eine positive Auswirkung von Europa ist. Die emotionale Ad-hoc-Reaktion ist eher ein Lästern, eine Furcht vor Europa, aber bei einem etwas längeren Gespräch kommt heraus: Europa wird bejaht von der Mehrheit unserer Bürger.

Beispiel Euro: Wird die gemeinsame Währung als Pluspunkt oder als Manko gesehen?

Schäfer: Vor der Einführung wurde eher die Befürchtung geäußert, dass die gute deutsche Mark aufgeweicht wird und an Wert verliert. Das hat sich nicht bewahrheitet. Der Euro ist ausgesprochen stabil. Bei der Mehrheit der Bevölkerung wird es heute positiv gesehen, dass man in einem riesigen Raum mit einer einheitlichen Währung zahlen kann und nicht dauernd Geld wechseln muss.

Deutsche Bäcker kämpfen um den traditionellen Salzanteil von 1,5 Prozent im Brot, die EU will nur ein Prozent als gesund gelten lassen - Europa bald Absurdistan?

Schäfer: Den Eindruck kann man haben. Man muss bei Europa sicher aufpassen, dass es hier nicht zu einer Überreglementierung kommt. Europa soll sich auf den großen Rahmen beschränken. Aber das Eingreifen in die vielen lokalen Besonderheiten, die das Leben interessanter machen und auch



FOTO: BALITSCH

Roland Schäfer legt Wert darauf, Bergkamen ►
europäische Partnerstädte Gennevilliers in
Frankreich, Tasucu in der Türkei und Wieliczka in
Polen alle zwei Jahre zu besuchen

die Regionen voneinander unterscheiden, sollte Europa tunlichst unterlassen. Das fängt an bei der Krümmung der Gurken und geht über die Frage, ob bestimmte regiontypische Äpfel überhaupt vermarktet werden dürfen, bis hin zur Frage, wie stark das Brot gesalzen sein darf. Wobei man immer aufpassen muss: Häufig stecken hinter solchen Regelungen konkrete Wirtschaftsinteressen, die bestimmte Dinge fördern oder verhindern wollen.

Gibt es in der Stadt Bergkamen Produkte - etwa eine spezielle Käsesorte -, die bei der EU Markenschutz beanspruchen könnten?

Schäfer: Im Kreis Unna gibt es einige solche Produkte, etwa in unserer Nachbarstadt Schwerte den „Schwerte Senf“. Der könnte theoretisch auch von solch übertriebenen Vereinheitlichungsvorschriften betroffen sein.

Wie schätzen Sie die Möglichkeiten der deutschen Kommunen ein, auf der europäischen Ebene Einfluss zu nehmen?

Schäfer: Die Möglichkeiten der einzelnen Kommune - vor allem, wenn es sich wie bei uns um kleine und mittlere Städte und Gemeinden handelt - sind praktisch gleich Null. Es gibt die Einflussmöglichkeit über den Europaabgeordneten. Hier ist jede Kommune gefordert, den eigenen Europaabgeordneten, egal welcher Partei, in die Pflicht zu nehmen, Kontakt zu ihm zu halten, ihn einzuladen und auch mit Information zu versorgen. Ansonsten sind wir darauf angewiesen, uns zusammenzuschließen und gemeinsam unsere Interessen wahrzunehmen. Eine Großstadt wie München oder Köln kann es vielleicht anders machen, aber für unseren Bereich - die kleinen und mittleren Gemeinden - geht es nur gemeinsam über unsere kommunalen Spitzenverbände.

Brüssel als Lobbyistenzentrum - sind die Kommunen und ihre Verbände dort gut aufgestellt?

Schäfer: Wir haben das gemeinsame Europabüro der drei kommunalen Spitzenver-



FOTO: LEHRER

bände, das mit anderen uns nahestehenden Organisationen etwa aus dem Sparkassenbereich getragen wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort mit Unterstützung durch das Bonner Büro des Deutschen Städte- und Gemeindebundes leisten intensive Europaarbeit und geben sich viel Mühe. Klar ist: Mit mehr Personal und mehr Geld könnte man bessere Arbeit leisten. Aber wir sind in unseren kommunalen Verbänden überall gehalten, sparsam zu sein und eben nicht das Optimale zu machen, weil wir es gemeinsam bezahlen müssen. Wir bekommen keine Fördermittel für diesen Bereich.

Drei Spitzenverbände für eine kommunale Interessenvertretung - ist das aus Brüsseler Sicht noch zeitgemäß?

Schäfer: Man kann es auf europäischer Ebene schwer vermitteln, dass es hier so viele unterschiedliche Verbände gibt. Selbst den Deutschen ist es kaum verständlich zu machen. Es gibt eine Reihe von Bereichen, wo man über eine Fusion nachdenken könnte. Auf der anderen Seite gibt es auch immer wieder Unterschiede. So schlecht sind wir bisher nicht gefahren mit dem Faktum, dass wir für den kreisan-

gehörigen Raum, für die Großstädte und die Landkreise jeweils eigene Organisationen haben. Wir arbeiten zusammen, wir treffen uns regelmäßig. Es gibt auf der Geschäftsstellenebene eine enge Zusammenarbeit, und auch an der Spitze gibt es regelmäßigen Kontakt. Das kann man sicher noch verstärken. Aber man muss das System nicht unbedingt ganz aufgeben. Wenn man genau hinschaut, gibt es auch in anderen Ländern eine Vielzahl kommunaler Organisationen, etwa in Frankreich.

Zum Abschluss ganz privat: Wo machen Sie am liebsten Urlaub?

Schäfer: Bevor unsere Kinder auf der Welt waren, war das etwas europäischer, etwa Südfrankreich, Spanien, Jugoslawien, aber auch die Highlands von Schottland, Orkney-Inseln und Hebriden mit Trekking-Urlaub. Seitdem die Kinder da sind, machen wir am liebsten Sommerurlaub an der Nordsee, im Bereich Bayerischer Wald oder in Franken, etwa auf dem Bauernhof. Im Winter, nachdem die Kinder Ski fahren können, zieht es uns nach Südtirol oder Österreich.

Die Fragen stellte Martin Lehrer

Anzeige

www.amtsblatt24.de

Publizieren Sie Ihr AMTSBLATT nach der Bekanntmachungsverordnung mit uns als Fachverlag.

RAUTENBERG MEDIA & PRINT VERLAG KG - Troisdorf - Tel. 02241-260-330

Deutliches Plus für Demokratie in der EU

FOTOS (2): EUROPÄISCHES PARLAMENT



▲ Das Europäische Parlament hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder für die Rechte der Kommunen eingesetzt

Bei der Prüfung von Gesetzentwürfen der Europäischen Kommission hat das Europäische Parlament die Interessen der 492 Millionen EU-Bürger und -Bürgerinnen im Blick



DER AUTOR

Elmar Brok ist Vorstandsmitglied der EVP/ED Fraktion im Europäischen Parlament

Das Europäische Parlament ist die einzige unmittelbar gewählte Institution der Europäischen Union. In allen Politikbereichen, in denen das Europäische Parlament ein Mitsprache- oder Beratungsrecht hat, vertritt es die Interessen seiner Wähler, der Bürger Europas. Ob bei Dienstleistungsrichtlinie, Chemikalienrichtlinie, oder aktuell der Arbeitszeitrichtlinie - das Europäische Parlament schafft es immer wieder, die von der Kommission vorgeschlagenen und von den Mitgliedstaaten oftmals abgenickten europäischen Gesetze im Sinne von Bürgernähe und Bürgerinteressen abzuändern sowie zu verbessern. Mit dem Vertrag von Lissabon, der von den Staats- und Regierungschefs aller EU-Mit-

gliedstaaten am 13. Dezember 2007 unterschrieben wurde, wird die EU demokratischer, effizienter, handlungsfähiger und damit zukunftsfähig. Ein wichtiger Teil der Reformen ist die Stärkung der Regionen, in Deutschland also der Länder, Kommunen und Gemeinden.

Wichtige Aussage des neuen EU-Vertrages ist die vertragliche Garantie des Subsidiaritätsprinzips zugunsten der Mitgliedstaaten. Damit steht fest, dass die Mitgliedstaaten das Gerüst der Union bleiben. Ihre Souveränität wird explizit garantiert. Außerdem sieht der Vertrag von Lissabon mehrere primärrechtliche Elemente vor, welche die Rolle der Regionen unmittelbar stärken.

KLAGERECHT FÜR AdR

So wird regionale und kommunale Selbstverwaltung als Bestandteil der mitgliedstaatlichen Identität, welche die Union zu beachten hat, ausdrücklich erwähnt (Art. 4 Abs. 2 des EU-Vertrages). Der Ausschuss

der Regionen, in dem auch die kommunalen Gebietskörperschaften vertreten sind, wird durch ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip gestärkt und die Organe der EU werden zum „offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden“ sowie zu umfangreichen Anhörungen verpflichtet (Art. 8b, Ziffer 2 und 3 des EU-Vertrages).

Darüber hinaus werden die Rechte von nationalen Parlamenten - und damit auch die des Bundesrates - sowie vor allem auch des Europäischen Parlamentes gestärkt. Die Europaabgeordneten, verwurzelt in ihren Heimatregionen, können durch diese Stärkung die Interessen der Bürgerinnen und Bürger weitaus besser wahrnehmen.

Der Vertrag von Lissabon soll gerade die EU den Bürgerinnen und Bürgern näher bringen und zukunftsfähig machen. Die Stärkung der demokratischen Strukturen, der Abbau von Zentralismus-Ängsten, die Stärkung der Bürgerrechte, soziale Ausgewogenheit, Europa als Lösung des Globalisierungsproblems sowie Werteorientierung sind Diskussionspunkte, für die der Vertrag von Lissabon Lösungen bietet.

EUROPÄISCHE LÖSUNGEN

Auch erwarten viele Bürger mehr europäische Lösungen bei der Bewältigung der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, bei der Außen- und Sicherheitspolitik, der Bekämpfung organisierter Kriminalität und

ZUR SACHE

MEHR ALS 64 MIO. WAHLBERECHTIGTE IN DEUTSCHLAND

Bei der Europawahl am 7. Juni 2009 dürfen in Deutschland rund 64,3 Mio. Menschen teilnehmen. Nach einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes sind neben 62,2 Mio. Bundesbürgern gut 2,1 Mio. Bürger anderer EU-Staaten in Deutschland zur Wahl zugelassen. Sie können entscheiden, ob sie ihr Wahlrecht zum siebten Europäischen Parlament hier oder in ihrem Herkunftsland ausüben. Zu den Wahlberechtigten gehören knapp 4,6 Mio. Erstwähler.

Terrorismus sowie bei der Migration, der Energiesicherheit und der Bewältigung des Klimawandels. Sie haben erkannt, dass die einzelnen europäischen Mittel- und Kleinstaaten in der heutigen Welt diese Aufgaben nicht mehr allein bewältigen können, dass nur gemeinsam die Souveränität für unsere Völker zurückgeholt werden kann.

Die Stärkung der demokratischen Legitimität ist eines der Hauptanliegen der Verfasser des Vertrages von Lissabon. Kernpunkt dieses Anliegen ist, dass das Europäische Parlament in fast allen Fragen der Gesetzgebung das gleichberechtigte Mitentscheidungsrecht mit der 2. Kammer, dem von den nationalen Parlamenten legitimierten Ministerrat, bekommt. Das gilt auch für den gesamten Haushalt und für die Ratifikation von internationalen Verträgen.

Der Kommissionspräsident wird entsprechend des Ergebnisses der Europawahl in Zukunft vom Europäischen Parlament gewählt. Da sich auch die gesamte Kommission nach Anhörung der einzelnen Kommissionen der Abstimmung des Europäischen Parlaments stellen muss, hat das Europäische Parlament sogar mehr Rechte als der Bundestag, der über die Zusammensetzung der Bundesregierung nicht befinden kann.

WUNSCH NACH KONSOLIDIERUNG

Über die Stärkung der Parlamente, die Bindung der Kommission an Wahlen, ein neu eingeführtes Bürgerbegehren, die Öffent-

*Elmar Brok (rechts),
hier mit seinem
Parlamentskollegen
Geoffrey Van Orden aus
Großbritannien,
versteht sich als
Anwalt der
Bürgerinnen und
Bürger vor Ort*



lichkeit des Ministerrates bei Gesetzgebungsentscheidungen und die Rechtsverbindlichkeit der Charta der Grundrechte bringt der Vertrag von Lissabon Europa entscheidend näher zum Bürger. Allerdings spüren die Bürgerinnen und Bürger auch, dass die EU nach Binnenmarkt, Euro und Erweiterung nun eine Phase der Konsolidierung braucht. Die Umsetzung vorhandener Gesetzgebung hat Vorrang vor neuer Gesetzgebung. Auch die Erweiterung kann nicht ungebremst fortgesetzt werden.

Vor allem muss nach Verabschiedung des Vertrages von Lissabon erst einmal Schluss sein mit institutionellen Debatten. Wir müssen uns in den Institutionen auf das konzentrieren, was die Bürger für notwendig erachten. Die EU muss durch ihre praktische Arbeit überzeugen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die EU

durch Überregulierung die Bürger malträtiert. Der wirtschaftliche und soziale Nutzen für den Bürger, Verbraucherschutz für den mündigen Bürger, Umweltschutz in Balance mit Wirtschafts- und Sozialpolitik sind Felder, in denen die EU äußerst erfolgreich war, es aber auch hin und wieder übertrieben hat.

Der Vertrag von Lissabon, dessen Ratifizierung wohl nicht mehr vor der kommenden Europawahl abgeschlossen wird, bildet die Grundlage eines demokratischen Europas, auf der das Europäische Parlament als etablierte Repräsentanz des Bürgerwillens steht. Der neue EU-Vertrag soll nach Willen der europäischen Staats- und Regierungschefs bis Ende 2009 in Kraft treten. Dann wird die EU den demokratischen Standards gerecht, deren Einhaltung sie von all ihren Mitgliedstaaten verlangt. ●



FOTO: STADT GÜTERSLOH

FAMILIEN WEITGEHEND ZUFRIEDEN MIT GÜTERSLOH

Die meisten Bürgerinnen und Bürger von Gütersloh fühlen sich wohl in ihrer Stadt und sind mit ihrer Wohnung sowie ihrem Wohnumfeld zufrieden. Die überwiegende Mehrheit bezeichnet die Stadt als familienfreundlich. Allerdings sehen viele Bürger Handlungsbedarf bei den Freizeitaktivitäten für Jugendliche. Das geht aus dem aktuellen Familienbericht hervor, den das Beratungsunternehmen Faktor Familie GmbH im Auftrag der Stadt Gütersloh erstellt hat. Dafür wurden im Jahr 2007 etwa 2.000 Familien mit Hilfe eines umfangreichen Fragebogens um Auskunft gebeten, wobei knapp 1.000 diesen zurücksandten. Wie **Bürgermeisterin Maria Unger** (Foto) betont, will die Stadt in den kommenden Monaten gemeinsam mit den Familien diskutieren, wo sich die Kommunalpolitik stärker einbringen kann.

Mehr Geld für alle in der Urlaubskasse

Das Europäische Parlament hat auf zahlreichen Gebieten Verbesserungen für die Bürger und Bürgerinnen herbeigeführt - etwa niedrigere Handy-Tarife im europaweiten Telefonverkehr

FOTO: EUROPÄISCHE KOMMISSION



▲ Das Europäische Parlament, hier das Gebäude in Brüssel, ist die einzige unmittelbar gewählte Institution der EU

Europa blickt auf eine einmalige Erfolgsgeschichte zurück. Nach Jahrhunderten verheerender Konflikte und der Katastrophe der beiden Weltkriege ist es gelungen, durch die Integration der Staaten Frieden zwischen den Völkern zu schaffen. Die Überwindung der Kriegsangst und die offenen Grenzen zwischen den Ländern Europas sind die Erfüllung eines Menschheitsstraums. Der zwischenstaatliche Frieden wird heute gerade von der jungen Generation als selbstverständlich erfahren.

Doch der „Nie-wieder-Krieg“-Impuls hat seine Integrationskraft eingebüßt, und Europa kann nicht nur als historische Schicksalsgemeinschaft begriffen werden. Sinn und Zweck der Europäischen Union entsteht erst als zukunftsgerichtete Notwendigkeit. Das bedeutet nicht, die bisherige Leitidee zu ersetzen. Denn der Friede ist nie so sehr in Gefahr wie dann, wenn er als selbstverständlich verstanden wird. Aber es gilt, die Wertefrage durch eine Nutzwertefrage zu ergänzen.



DER AUTOR

Martin Schulz ist Vorsitzender der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament

zen. Was kann und muss die EU bei der Bewältigung der neuen Herausforderungen im 21. Jahrhundert leisten? Was kann die EU tun, um das Leben der Europäerinnen und Europäer besser zu machen?

Für die Bürgerinnen und Bürger scheint die EU oft weit von den Alltagsorgen entfernt zu sein. Brüssel ist für viele Menschen zum Synonym einer Papierberge produzierenden Bürokratie geworden. Jeder kennt die Geschichte von der Banane, die einen bestimmten Krümmungswinkel nicht überschreiten darf. Dabei gibt es unzählige Beispiele, in denen sich durch die Gesetzgebung des Europäischen Parlaments das Leben der Menschen in Europa verbessert hat.

KAMPF FÜR VERBRAUCHERRECHTE

So garantieren EU-Richtlinien sauberes Trinkwasser und sauberes Badewasser in Seen und Meeren. In ganz Europa ist der Schrecken von Dioxinhähnchen und BSE noch gegenwärtig. Dank vom Europa-Parlament erlassener Richtlinien gibt es jetzt Garantien, dass importierte oder in der EU hergestellte Lebensmittel sicherer sind. Außerdem müssen Hersteller auf den Etiketten über die Zutaten der Lebensmittel Auskunft geben - auch darüber,

ob es sich um genveränderte Organismen handelt. Irreführende Informationen werden verboten.

Chemikalien können bekanntlich die Gesundheit schwer schädigen. Deshalb hat die EU bereits die Verwendung einiger chemischer Substanzen in Verbrauchsgütern untersagt. Ich bin froh darüber, dass unsere Kinder vor einigen der gefährlichsten Chemikalien geschützt werden, weil wir strenge Regeln für die Sicherheit von Spielsachen durchgesetzt haben. Dank der Hartnäckigkeit unserer Abgeordneten wird die so genannte REACH-Verordnung ein Überwachungssystem für Chemikalien schaffen, die in der EU hergestellt oder in die EU eingeführt worden sind. Experten schätzen, dass dadurch jährlich 4.500 Menschen das Leben gerettet werden kann.

Bis vor kurzem hatten Fluggäste nur wenige Rechte und auch nur selten Anspruch auf Entschädigung. Das Europa-Parlament hat die Rechte von Fluggästen entscheidend gestärkt. Im Sommer 2007 ist zudem eine EU-Verordnung zu Roaming-Tarifen in Kraft getreten, mit der eine Obergrenze für Zusatzkosten bei internationalen Handygesprächen festgelegt wurde. So bleibt mehr Geld in der Urlaubskasse. Das sind nur einige Beispiele, wo das Europa-Parlament durch seine Gesetzgebung das Leben der Bürgerinnen und Bürger verbessert hat.

BINNENMARKT ALS WIRTSCHAFTSMACHT

Richtet man den Blick in die Zukunft, wird deutlich, dass wir die EU bei der Bewältigung der globalen Herausforderungen im 21. Jahrhundert brauchen. Die Union besteht aus 27 Staaten mit fast 500 Millionen Einwohnern, verfügt über eine Wirtschaftsmacht, die einem Viertel der weltweiten Handels- und Wirtschaftsleistung entspricht, und ist der größte Binnenmarkt der Welt. Die EU ist ein Schwergewicht auf der internationalen Bühne und dadurch weit besser gewappnet, die gemeinsamen Interessen durchzusetzen, als es die Nationalstaaten im Alleingang je könnten.

Wenn es um den Klimawandel geht, die Neuordnung der internationalen Finanzmärkte, den Kampf gegen die Armut in der Welt oder den internationalen Terrorismus, kann die EU ganz nach der Devise „Gemeinsam sind wir stark“ einiges leisten. Nach meiner Überzeugung hat die EU auch eine wichtige soziale Schutzfunktion für die Bürgerinnen und Bürger. Denn für die Macht

Martin Schulz (Mitte) ► mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments Hans-Gert Pöttering (links) und dem Präsidenten der Europäischen Kommission José Manuel Barroso bei der Verleihung des Europäischen Buchpreises



FOTO: BALITSCH

Europa ist es leichter, dem Druck der Weltwirtschaft auf die Sozialsysteme zu widerstehen, als es die Staaten auf sich allein gestellt je könnten.

Bereits heute verfügt die EU über eine soziale Dimension. Diese sollte jedoch neben der Wirtschafts- und Währungsunion zu einer echten Sozialunion ausgebaut werden. Für mich ist das europäische Erfolgsmodell ein Soziales Europa, in dem ökonomischer Fortschritt und sozialer Fortschritt zwei Seiten derselben Medaille sind. Im Europa-Parlament konnte die Sozialdemokratische Fraktion viele Siege erringen, die Europa sozialer gemacht haben, unlängst erst die Richtlinie zu den Europäischen Betriebsräten und zur Höchstarbeitszeit. Das Soziale Europa wird auch in den nächsten fünf Jahren unser Projekt im Europäischen Parlament sein.

VERTRETUNG DIREKT GEWÄHLT

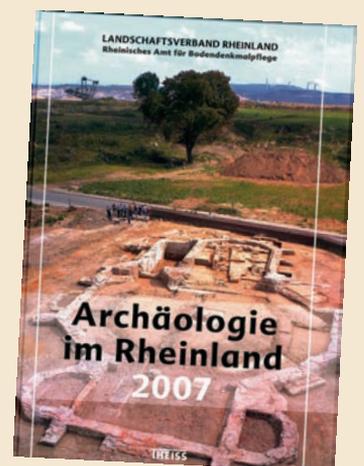
Das Europäische Parlament ist weltweit die einzige direkt gewählte multinationale Volksvertretung und seit 1979 das einzige Organ der EU, das direkt von den Europäerinnen und Europäern gewählt wird. Alle

fünf Jahre finden Wahlen statt, die nächsten im Juni 2009. Das Parlament besitzt bei der Ausarbeitung des Haushalts, bei den Rechtsvorschriften zur Freizügigkeit und zum Schutz der Umwelt sowie der Verbraucher dasselbe Gewicht wie der Ministerrat. Außerdem hat das Europäische Parlament das Recht, die EU-Kommission zu bestätigen oder zu entlassen und besitzt damit eine wichtige Kontrollfunktion. Auch auf überstaatlicher Ebene wirkt das Parlament in der EU-Außenpolitik mit. Denn bei der Aushandlung internationaler Verträge und bei der Aufnahme neuer Mitgliedstaaten ist die Zustimmung des Parlaments notwendig. Das Europäische Parlament kostet jeden Einwohner der EU pro Jahr drei Euro. Das Europäische Parlament vertritt Ihre Stimme in der Europäischen Union. Die wichtigste Aufgabe der Abgeordneten ist es, Ihre Wünsche an die anderen europäischen Entscheidungsträger zu übermitteln. Bei den Europawahlen gilt es, eine politische Richtungsentscheidung für die EU zu treffen. Geben Sie am 7. Juni 2009 ihre Stimme bei der Europawahl ab, damit auch Ihre Meinung berücksichtigt wird. ●

ARCHÄOLOGIE IM RHEINLAND 2007

Archäologie im Rheinland 2007. Hrsg. v. Jürgen Kunow, A 4, 216 S., div. farb. Abbild., 25,90 Euro, Konrad Theiss Verlag Stuttgart, 2008, ISBN 978-3-8062-2217-3

Regelmäßig gibt das Amt für Bodendenkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) einen Tätigkeitsbericht heraus. Der jüngste für 2007 beschreibt wieder eine Fülle von Ausgrabungen und archäologischen Projekten im Rheinland. Die 69 Einzelartikel geben in kompakter Form Örtlichkeit, Ausgrabungsziel, Funde und wissenschaftliches Ergebnis wieder. Durch zahlreiche Bilder und Tabellen wird das Thema anschaulich gemacht. Die Artikel sind nach Epochen gegliedert und werden durch Beiträge zur Methodik der Archäologie sowie zu Öffentlichkeitsarbeit und Didaktik ergänzt. Somit bietet dieser Band selbst Laien eine interessante und allgemein verständliche Lektüre.



Geschicht Kommunen ins Spiel bringen

Interessenvertretung ist für Städte und Gemeinden in der europäischen „Hauptstadt des Lobbyismus“ ein schwieriges Geschäft, aber durch nichts zu ersetzen

FOTO: EUROPÄISCHE KOMMISSION



▲ Die Europäische Kommission ist für die Kommunen Hauptansprechpartner, wenn es um die Wahrung ihrer Interessen geht



DER AUTOR

Dr. Klaus M. Nutzenberger ist Direktor des Europabüros des DStGB in Brüssel

Kommunale Europaarbeit ist seit Beginn der 1990er-Jahre auf der Tagesordnung des DStGB. Mit dem 31.12.1992 traten zum Beispiel die ersten Regelungen des Europäischen Binnenmarktes mit ihren erheblichen Auswirkungen auf die Kommunalwirtschaft in Kraft. Seit den Zeiten des Reichskanzlers Otto von Bismarck sind in (West-)Deutschland trotz vieler politischer Brüche keine Gesetze so einschneidend für die Branche gewesen wie die des Binnenmarktes. Das hinter diesem Ansinnen stehende Glaubensbekenntnis der Europäischen Union (EU), dass der Binnenmarkt die - angeblich verkrusteten - kommunalen Monopole auf-

brechen und effizienter machen würde, hatte seine Auswirkungen.

Ferner rückte die Europäische Union auch politisch immer enger zusammen. So waren 1992 Gedankenspiele zur Einführung des Euro schon seit längerer Zeit Gemeingut der Politiker, und auch die Umwandlung der ehemaligen Ostblockstaaten, welche mit dem Fall der Mauer auf der Tagesordnung stand, war de facto der Beginn der EU-Osterweiterung.

NEUE POLITIKFELDER

In der EU wurde zudem durch eine Reihe von Verträgen - Maastricht 1992, Amsterdam 1997 und Nizza 2001 - das verfassungsmäßige Korsett der Gemeinschaft fester gezurrt. Neue Politikfelder wurden dadurch in den Vordergrund gerückt. Der Umweltschutz wurde etwa Thema der 1990er-Jahre. Dies und vieles mehr hatte naturgemäß Auswirkungen auf die deutsche Kommu-

nalpolitik, und dies ist auch der Grund für die Existenz des DStGB-Europabüros in Brüssel.

Wenn man die verschiedenen Politikfelder der Europäischen Union betrachtet, die großen Einfluss auf die deutsche Kommunalpolitik haben, ist an erster Stelle die Politik der Generaldirektionen „Binnenmarkt und Wettbewerb“ zu nennen. Sie betrifft zwar nicht nur die Kommunalwirtschaft - es sei hier auf die Beihilfenproblematik im Werftbereich vor einiger Zeit und die „zielorientierte“ Vorgehensweise der EU-Kommission verwiesen - aber eben auch sie.

Die Binnenmarktpolitik ist seit bald zwei Jahrzehnten der „Zankapfel par excellence“ zwischen der EU-Kommission und der kommunalen Seite. Während die Kommission sich in der Pflicht sieht, „alle Märkte“ dem freien Spiel der Kräfte zu unterwerfen, sieht sich die deutsche kommunale Seite im Recht, „ihre Märkte“ aus übergeordneten politischen Gründen in einem Ordnungsrahmen zu belassen, der öffentliche Monopole erfordert.

Die generelle Auffassung der EU-Kommission, dass bestimmte Waren und Dienstleistungen im Rahmen der vier Freiheiten - Waren, Dienstleistungen, Kapital, Personen - in Europa frei zu zirkulieren haben oder zu erbringen sind, macht der kommunalen Seite bis heute große Schwierigkeiten. All ihre Produkte und Dienstleistungen sollen stärker denn je - und zwar öffentlich - gemessen werden. Dieses Maß fand Eingang in die Regeln für ein „öffentliches Auftragsverfahren“, das seit 1992 erheblich erweitert wurde.

ABFALL ALS WARE

Am Anfang des Konflikts stand die EU-Abfallpolitik. Hier setzte die Kommission durch, dass Abfall zur Verwertung - im Gegensatz zum Abfall zur Beseitigung - eine unter bestimmten Bedingungen frei zu handelnde Ware sei, die überall in den europäischen Raum exportiert werden könne. Der Verlust für die kommunale Seite - bisher stets organisatorisch und finanziell an der Entsorgung aller „Abfallarten“ beteiligt - war beträchtlich. EuGH-Urteile stützten und stützen mehr als einmal die Sicht der EU-Kommission. Die lokale Seite bekam von nun an in fast allen Bereichen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten - Energie, Abfall, Verkehr und Ähnliches - private Konkurrenz. Einzig die Bereiche „Wasser“ und „soziale Dienste“ sind bis jetzt noch fast gänzlich außen vor.

Wie lange dies der Fall ist, hängt von den großen politischen Linien in der Zukunft und dem politischen Einfluss der Spitzenverbände ab. Es wäre jedoch falsch, die Kommunalrelevanz der Europäischen Politik nur unter dem Binnenmarktaspekt zu sehen. Neben ihm gilt es auch die Umwelt-, Struktur-, Verkehrs- oder Sozialpolitik zu beachten. Hier kann generell gesagt werden, dass die EU-Kommission oft Entscheidungen trifft, die kritisierbar, aber meist auch diskutabel sind.

So werden im Rahmen der Strukturpolitik EU-Maßnahmen finanziert, die den Interessen der deutschen kommunalen Seite entsprechen. So tendiert momentan die Diskussion um die Entwicklung des ländlichen Raumes in Europa darum, dem wirtschaftlichen Beziehungsgeflecht zwischen städtischen und ländlichen Bereichen größere Bedeutung zuzumessen. Ein Ansatz, der gerade im Bundesland NRW auf Interesse stoßen müsste.

IMPULS ZUR MODERNISIERUNG

Ebenso hat die Umweltpolitik der EU nicht nur Aspekte vorzuweisen, die jeden Bürgermeister in eine ablehnende Haltung versetzen - etwa Feinstaub. So hat das Insistieren der EU-Kommission auf Fragen zum Hochwasserschutz, zur Bodenbeschaffenheit oder zur umweltgerechten Verbrennung von Abfall durchaus zu einem Bewusstseinswandel und Modernisierungsschub in Deutschland beigetragen. Wohl ist die momentane Diskussion um die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in vielen Fragen mühsam. Sie wird aber den europäischen grenzüberschreitenden Flusseinzugsgebieten - Rhein eingeschlossen - ein höheres Maß an Planungssicherheit geben. Alles in allem kann man sagen, dass sich die gesamte EU-Politik für die kommunale Ebene janusköpfig darstellt. In ihrer Binnen-

marktpolitik wirft sie ein bisher nicht gelöstes und vor allem grundsätzliches Problem - Markt oder öffentliches Monopol - auf, welches große negative Auswirkungen für die kommunale Seite hat. In anderen Politikbereichen der EU tut sie dies nicht. Hier sollte ihre Politik von Fall zu Fall unterstützt oder abgelehnt werden.

LOBBYARBEIT MEHRSPRACHIG

Nachdem die Frage nach der Kommunalrelevanz der EU-Politik angerissen worden ist, sollte man sich den Methoden und Werkzeugen einer kommunalen Lobbyarbeit zuwenden. Zunächst einmal sollte man sich hier von dem Gedanken trennen, dass sich die Lobbyarbeit eines Europabüros von der eines Büros auf Landes- oder Bundesebene grundsätzlich unterscheidet. Ziel auf allen drei Ebenen ist es, die politisch wichtigen Gruppen zu beeinflussen, in Europa zugegebenermaßen eher und öfter in englischer oder französischer Sprache als in Düsseldorf oder Berlin. Die Werkzeuge sind ebenfalls ähnlich, denn mittels Hintergrundgesprächen, Pressemitteilungen sowie Auftritten bei Konferenzen, Seminaren und Ähnlichem wird überall Lobbyarbeit getrieben.

Unterschiede gibt es, doch sie haben eher mit der politischen Tagesarbeit der EU sowie seiner Geschichte zu tun als mit kategorischen Unterscheidungen. So ist es in Brüssel de facto immer noch der Fall, dass die kommunale Ebene sich ihren Platz bei Anhörungen und Beratungen erobern muss. Ist es in Düsseldorf in der Regel eine Selbstverständlichkeit, dass Minister und Parlament die kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich zur offiziellen und inoffiziellen Beratung bitten, so darf man in Brüssel nicht auf eine solche Einladung warten. Man muss sie sich holen, zumindest die inoffiziellen.

Ferner kann man in Deutschland davon ausgehen, dass mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände die kommunale Stimme Deutschlands oder des jeweiligen Bundeslandes geschlossen auftritt. Es

sind vergleichsweise wenige Personen, die den Diskurs führen. Das ist in Europa anders. Hier treten bekanntlich 27 Mitgliedsstaaten auf, und durchschnittlich gerechnet kann man in jedem Mitgliedsland mindestens zwei kommunale Spitzenverbände finden. Eine einheitliche Linie zu finden, ist daher trotz der Bemühungen des Europäischen kommunalen Spitzenverbandes (RGRE), dem der DStGB ebenfalls angehört, mühsamer als in Deutschland.

VON UMBRÜCHEN PROFITIEREN

Über die Zukunft der kommunalen Europaarbeit zu schreiben, birgt immer die Gefahr, was Organisation und Personal betrifft, einen Wunschzettel zu formulieren, und was die Inhalte betrifft, unrealistische Visionen abzuliefern. Begnügen wir uns daher mit einer abgespeckten Version des Themas „Visionen“. Es liegt nach Auffassung des Autors auf der Hand, dass die deutsche kommunale Europaarbeit - und damit auch der DStGB - von zwei großen politischen Umbrüchen profitiert, die sie nutzen sollte.

Der erste Umbruch - schon seit Ende der 1990er-Jahre bemerkbar - ist die Erkenntnis der EU-Organen, dass nichts oder vieles nur schlechter geht ohne die Verantwortlichen vor Ort, ihre Kenntnisse und ihr „Good-Will“. Die Tatsache, dass bis heute Kommissionsbeamte Gesetze formulieren, die vom Tejo bis nach Brest an der polnischen Grenze gelten sollen - und zwar ohne genau zu wissen, was dazwischen für Bedingungen gelten -, spricht nach Auffassung des Autors Bände. Hier liegt die Chance der Kommunalen, den kenntnisreichen und pragmatischen Ratgeber zu spielen.

Zum Zweiten hat die weltweite Finanzkrise den politischen Eliten in Europa vor Augen geführt, dass Begriffen wie Lokalität, Überschaubarkeit, Verflechtung in der Gesellschaft vor Ort und Verantwortung eine politische Kraft innewohnt, die das politische System widerstandsfähiger und elastischer macht. Keine Wirtschaftsbranche widersteht momentan der Krise besser als jene, die auf genossenschaftlicher, familiärer oder kommunaler Basis arbeiten und kleinteilig sind. Auch dies gilt es den Organen der EU zu vermitteln. Der alte englische Sinnspruch „small is beautiful“ feiert hier seine Rückkehr. Das Prinzip kann sicher nicht für alle Bereiche der EU-(Wirtschafts-)Politik gelten. Es sollte aber nicht mehr so sträflich von der EU missachtet werden wie noch vor ein paar Monaten.

FOTO: ZIMMERMANN / DSTGB



◀ DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg (z.v.re.) und Dr. Klaus M. Nutzenberger (re.), Direktor des DStGB-Europabüros, erläutern regelmäßig Medienvertretern in Brüssel die Position der deutschen Kommunen

Integration in Europa nur mit Kommunen

Globalisierung, demografische Entwicklung, Klimawandel oder die Aufgabe der Versorgung mit hochwertigen Dienstleistungen können nur durch starke Städte und Gemeinden bewältigt werden

FOTOS (2): BALITSCH



▲ Vertreter deutscher Kommunen und hochrangige Europapolitiker trafen sich am 16. Oktober 2008 in Brüssel zur Konferenz „Die Reform Europas - Mehr Bürgernähe durch gestärkte Kommunen“

Zeit und Ort waren gut gewählt. Nur wenige Stunden nach der Debatte der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union zur Zukunft des Vertrages von Lissabon kamen am 16. Oktober 2008 im Ausschuss der Regionen in Brüssel Vertreterinnen und Vertreter lokaler Gebietskörperschaften aus ganz Europa zur Konferenz „Die Reform Europas - Mehr Bürgernähe durch gestärkte Kommunen“ zusammen. Dabei waren etwa 200 Personen der Einladung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), des Deutschen Städtetages (DST), des Deutschen Landkreistages (DLT) sowie der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen gefolgt.

In zwei vom Hauptgeschäftsführer des Gemeindetages Baden-Württemberg a. D., Professor Dr. Christian O. Steger, moderierten Podien diskutierten Spitzenvertreter der deutschen Kommunen mit hoch-

rangigen Europapolitikern über die Frage, wie es nach dem irischen Nein zum Europäischen Verfassungsvertrag mit Europa weitergeht und welchen Beitrag die Kommunen im europäischen Reformprozess spielen können. Der deutsche Staatsminister für Europa, Günter Glöser, zeigte

Staatsminister ► Günter Glöser, Prof. Dr. Christian O. Steger, Dr. Angelika Vetter und Dr. Ulrich Maly sprachen sich für eine verbesserte Kommunikation zwischen EU und kommunaler Ebene aus (v. links)



sich aufgrund der aktuellen Finanzmarktkrise wenig optimistisch, dass der Europäische Verfassungsvertrag noch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Sommer 2009 in Kraft treten werde.

Die Bundesregierung hoffe aber, dass die Umstände für eine Ratifizierung des Lissabonner Vertrages im Jahr 2009 günstiger sein werden. EU, Mitgliedstaaten, Länder und Kommunen rief Glöser dazu auf, Europa den Bürgerinnen und Bürgern beherzt nahe zu bringen. Dabei wendete er sich gegen die allgemeine Tendenz, „Brüssel als Bürokratiemonster zu kommunizieren“. Der Staatsminister sah aber auch eine Verpflichtung der Bürgerinnen und Bürger selbst, sich über Europa zu informieren.

HALT UND VERLÄSSLICHKEIT

„Ohne, geschweige denn gegen die Kommunen wird das europäische Einigungswerk misslingen“, betonte der Präsident des DStGB und Oberbürgermeister von Bautzen, Christian Schramm. „In einer zunehmend globalisierten Welt suchen die Menschen Halt und Verlässlichkeit - und diese finden sie in ihren Heimatregionen, ihren Städten und Gemeinden. Vertrauen in Europa, den Staat und die Politik beginnt auf der örtlichen Ebene.“

Deshalb seien starke Kommunen und kommunalwirtschaftliche Strukturen unverzichtbar. „Wir erwarten von der EU die Lösung der europäischen und globalen Probleme und möchten sie dabei auch unterstützen. Auf der kommunalen Ebene aber sind die Städte, Kreise und Gemeinden die am besten geeignete und demokratisch legitimierte Instanz, um die Bedürfnisse und Erwartungen der Menschen zu erfüllen“, so Schramm.

MEHR BÜRGERNÄHE DURCH STARKE KOMMUNEN IN EUROPA

Europa braucht Reformen, um auch in Zukunft erfolgreich und bürgernah regiert werden zu können.

Die EU hat sich vielen Herausforderungen zu stellen: Der Positionierung Europas im globalen Wettbewerb, der Lösung weltweiter Probleme wie Klimawandel, Versorgung mit Ressourcen und Gewährleistung von innerer und äußerer Sicherheit. In dem Maße, in dem Erwartungen an Europa formuliert werden, stellt sich die Frage eines erfolgreichen Regierens im Mehrebenensystem, nah bei den Menschen, bei deren Nöten, Forderungen und Perspektiven.

Ein gegenseitig respektvolles und gleichberechtigtes Zusammenwirken aller demokratisch legitimierten Ebenen in der Lösung ihrer jeweiligen Probleme ist unverzichtbare Voraussetzung hierfür.

**Das Miteinander der Ebenen:
Kommunen - Länder/Regionen -
Staaten - Europa!**

Die deutschen Städte, Kreise und Gemeinden treten hierfür entschlossen ein und fordern für die Reform Europas:

1. VERTRAGSREFORM VERWIRKLICHEN!

Der Lissabon-Vertrag ist ein Meilenstein für mehr Bürgernähe und Transparenz in Europa. Er würde nicht zuletzt den Kommunen eine stärkere Rolle in der EU geben und die Mitwirkungsmöglichkeiten verbessern, um zum Gelingen des Europäischen Integrationswerkes beitragen zu können.

2. KOMMUNALES SELBSTVERWALTUNGSRECHT SICHERN!

Wir erleben eine zunehmende Europäisierung der kommunalen Selbstverwaltungstätigkeit. Und damit der Lebenswirklichkeit der Menschen vor Ort; Gefühle der Fremdbestimmung und

mangelnden Vertrauens in die europäischen Entscheidungen kommen auf. Das zeigt: Das kommunale Selbstverwaltungsrecht muss nach Europa gebracht werden. Und umgekehrt muss Europa auch in die Kommunen gebracht werden. Die Mehrzahl der politischen Zielsetzungen der EU können nicht ohne, geschweige denn gegen die Kommunen verwirklicht werden. Die Kommunen müssen als vollwertige Partner in Europa anerkannt werden. Die Kommunalen

Spitzenverbände müssen in EU-Angelegenheiten wirksam beteiligt werden, in Brüssel und Straßburg, aber auch in den nationalen und regionalen Hauptstädten!

3. SUBSIDIARITÄTSPRINZIP BEACHTEN!

Das Ziel des Rückbaus und der Vereinfachung des EU-Rechts muss entschlossen fortgesetzt werden. Die EU wird aufgefordert, das Subsidiaritätsprinzip, wonach die Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen in ihren eigenen Verantwortungsbereichen zur selbständigen Gestaltung ihrer Belange berechtigt sind, zu achten. Die Kommunen alleine können und werden die Probleme Europas nicht lösen - Europa darf aber auch nicht versuchen, die kommunalen Fragen vor Ort zu regeln!

4. ÖRTLICHE ENTSCHEIDUNGSSPIELRÄUME RESPEKTIEREN!

Die örtliche Daseinsvorsorge hat zentrale Bedeutung für die Menschen, die Gesellschaft und die Wirtschaft. Die Definitions- und Organisationshoheit für die Aufgaben der Daseinsvorsorge

liegt bei den Mitgliedstaaten, den Regionen und Kommunen. Die EU wird aufgefordert, diese Ho-

heiten umfassend zu respektieren. Die Ausdehnung eines unbeschränkten europäischen Wettbewerbsmodells auf die lokale Ebene lehnen wir ab. Zudem: Das EU-Marktmodell alleine ist nicht im Stande, die Bedürfnisbefriedigung der Menschen und der Wirtschaft dauerhaft sicherzustellen. Europa braucht eine soziale Marktwirtschaft mit starken und handlungsfähigen Regionen

und Kommunen. Die auf den lokalen Bereich beschränkten kommunalen Dienstleistungen müssen von der Anwendbarkeit des EU-Wettbewerbsrechts ausgenommen werden.

5. EIN EUROPA DER BÜRGER SCHAFFEN!

Die Europäische Union ist das erfolgreichste Friedensprojekt der Welt. Die Begegnung der Menschen fördert direkt das gegenseitige Kennen und Vertrauen. Keine andere Einrichtung in Europa hat soviel für die Begegnung der Menschen geleistet, wie das kommunale Partnerschaftswerk mit seinen tausenden Städte-, Kreis- und Gemeindeperschaften. Die Zusammenkunft der Bürgerschaft, der Schulen und der Kulturen ist hierdurch zu einer europäischen Selbstverständlichkeit geworden. Lebendige Kommunalpartnerschaften müssen begründet und weiter durch die Bürgerinnen und Bürger gepflegt werden. Sie bedürfen der aktiven ideellen und materiellen Unterstützung durch die Kommunen, die Länder und Regionen, die Staaten und Europa selbst!

Deklaration gefasst vom Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB), vom Deutschen Städtetag (DST), vom Deutschen Landkreistag (DLT) sowie von den Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen am 16.10.2008 in Brüssel

Die Bedeutung des Europäischen Verfassungsvertrages - insbesondere für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Europa - unterstrich der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen, Gerhard Stahl. Im Vertrag von Lissabon werde erstmals das Recht auf kommunale Selbstverwaltung in Europa verankert. Zu-

dem würden die Rechte des Ausschusses der Regionen gestärkt.

PRINZIP DEZENTRALER REGELUNG

Dass von dem reformierten EU-Vertrag für die deutschen Kommunen ein deutlicher Impuls zur Anerkennung kommunaler

Selbstverwaltung in Europa ausgehe, betonte auch der Uelzener Landrat und Vorsitzende des Verfassungs- und Europaausschusses des Deutschen Landkreistages, Dr. Theodor Elster. Erstmals nehme die europäische Staatengemeinschaft ausdrücklich Bezug auf die kommunale Selbstverwaltung und verankere das Prinzip dezentraler, bür-

gernaher, transparenter und effizienzorientierter Verwaltung fest im EU-Recht. „Nur mit starken und funktionierenden Kommunen ist es möglich, ein starkes Europa der Bürger zu bauen.“ Es müsse daher weiter nach Wegen gesucht werden, den Reformvertrag zu verabschieden, so Elster.

„Europa wächst von unten oder gar nicht“, hob auch der Hauptgeschäftsführer des DStGB, Dr. Gerd Landsberg, hervor. Wettbewerb sei wichtig, aber müsse nicht überall stattfinden, kritisierte er die hohe Reglungsdichte in der Europäischen Union. „Es wäre an der Zeit, den Kommunen Zuständigkeiten zu übertragen und die Menschen in die Verantwortung zu nehmen“, zeigte sich auch der Vizepräsident des Regionalpolitischen Ausschusses des Europäischen Parlaments, Jan Olbrycht, überzeugt. Der Bürgermeister von Wolów und Vorsitzende des Bundes polnischer Kleinstädte, Witold Krochmal, meinte, dass die Diskussion zum idealen Zeitpunkt komme. „Wir sind an einem Wendepunkt im Funktionieren der EU.“

BÜRGERNÄHE DURCH KOMMUNIKATION

Der Nürnberger Oberbürgermeister und Vorsitzende der deutschen Delegation im Ausschuss der Regionen, Dr. Ulrich Maly, schlug die Entwicklung einer regionalen Kommunikationsstrategie vor, um das Wissen über die EU mit den Lebensumständen der Menschen zu verbinden: „Europa muss nicht nur in den Köpfen ankommen, sondern auch in den Herzen. Da es eine gesamteuropäische Öffentlichkeit nicht gibt, muss die Kommunikation über die EU-Politik in erster Linie innerhalb der Nationalstaaten und dort regional sowie lokal erfolgen.“

Bislang gebe es eine Vielzahl von Kommunikationsoffensiven der EU, aber eine regionalspezifische Kommunikationsstrategie fehle. Denkbar wäre es etwa, im Rahmen eines Wettbewerbs Modellregionen auszuwählen, in denen die EU gemeinsam mit regionalen Partnern Kommunikationsfahrpläne entwickelt. „Wir brauchen wieder eine Diskussions- und Debattenkultur zur Europäischen Union“, so Maly.

Dr. Angelika Vetter von der Universität Stuttgart stellte schließlich die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung zum Vertrauen der Bürgerschaft in die politischen Ebenen vor. Danach genießt die Kommunalpolitik vergleichsweise das größte Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern. (bb)

48 Wochenstunden genug aus Sicht des EP

Das Gesetzgebungsverfahren zur Reform der EU-Arbeitszeitrichtlinie tritt in sein entscheidendes Stadium - ohne Aussicht auf Liberalisierung der 48-Wochenstunden-Grenze

Seit November 2003 begrenzt die EU-Arbeitszeitrichtlinie die zulässige wöchentliche Höchstarbeitszeit auf 48 Stunden - einschließlich des Bereitschaftsdienstes. Einige EU-Mitgliedstaaten haben diese Regelung als praxisfern sowie kostentreibend kritisiert und sich für eine Liberalisierung eingesetzt. In der Folge sind viele Reformvorschläge entwickelt worden - bisher ohne Ergebnis.

Am 17. Dezember 2008 hat nun das Europäische Parlament in zweiter Lesung über die Revision der EU-Arbeitszeitrichtlinie abgestimmt. Der gemeinsame Standpunkt des Europäischen Rates im Hinblick auf die Arbeitszeitrichtlinie wurde vom Europäischen Parlament mit absoluter Mehrheit abgeändert. Somit steht jetzt ein Vermittlungsver-



DER AUTOR

Hans-Gerd von Lennepe ist Beigeordneter für Recht und Verfassung beim Städte- und Gemeindebund NRW

fahren an. Die wesentlichen Punkte des Europäischen Parlaments sind:

- Der gesamte Bereitschaftsdienst, einschließlich der inaktiven Zeit, wird als Arbeitszeit angesehen; inaktive Zeit während des Bereitschaftsdienstes kann lediglich durch Tarifverträge oder sonstige Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern oder durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften bei der Berechnung der durchschnittlichen wöchentlichen Höchstarbeitszeit besonders gewichtet werden, sofern entsprechende Regelungen in das nationale Recht übernommen werden. Details einer solchen möglichen Regelung sind derzeit unklar.
- Die so genannte Opt-Out-Regelung zur Abweichung von der wöchentlichen Höchstarbeitszeit soll nach 36 Monaten endgültig auslaufen. Die Anwendung des



▲ Die Arbeitszeit in der EU soll nach dem Willen des Europäischen Parlaments nicht über 48 Wochenstunden hinausgehen

Opt-Out in dieser Übergangszeit wird zusätzlich erschwert. So gilt unter anderem die Zustimmung des Arbeitnehmers höchstens für sechs Monate anstelle von einem Jahr und ist nichtig, wenn sie während der Probezeit abgegeben wird.

- Ein Antrag zur Ausnahme der Feuerwehren vom Anwendungsbereich der Richtlinie wurde nicht wieder eingereicht, da er bereits auf Ausschussebene aus formalen Gründen nicht zugelassen worden war. Er hätte auch im Plenum keine Chance auf Zulassung gehabt, da er bereits in erster Lesung keine Mehrheit gefunden hatte.

Der EU-Ministerrat wird sich in seiner zweiten Lesung aller Wahrscheinlichkeit nach nicht auf die Position des Europäischen Parlaments zubewegen. Der gemeinsame Standpunkt vom 15. September 2008 war bereits ein Kompromiss, auf den sich die EU-Mitgliedstaaten erst nach vier Jahren und unter großen Mühen geeinigt hatten. Derzeit erscheint es schwer vorstellbar, wie es im Vermittlungsverfahren zu einer Einigung zwischen den beiden gesetzgebenden Institutionen der EU kommen könnte. Scheitert eine Verständigung, ist das Gesetzgebungsverfahren beendet und die bestehende Richtlinie bleibt in Kraft.

Geld von Bund und EU für Bildungsplanung

Das Programm „Lernen vor Ort“ des Bundesbildungsministeriums verfolgt sinnvolle Ziele, benachteiligt aber Große kreisangehörige Kommunen in NRW

Mit dem Programm „Lernen vor Ort“ unterstützt das Bundesbildungsministerium (BMBF) gemeinsam mit deutschen Stiftungen erstmals ausgewählte Kommunen, ein „ganzheitliches, kohärentes Management für das Lernen im Lebenslauf zu entwickeln und umzusetzen“. Das Programm wird mit Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 in einem Gesamtumfang von 60 Mio. Euro gefördert. Da insgesamt 25 bis 30 Projektkommunen gefördert werden sollen, erhält jede Kommune nach Bedarf Fördermittel, im Durchschnitt also etwa zwei Mio. Euro.

Die Ziele sind vom BMBF klar definiert worden: Erhöhung der Bildungsbeteiligung, Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit, Verbesserung der Angebotsstrukturen im Sinne einer stärkeren Nutzorientierung und die Verbesserung der Transparenz von Bildungsangeboten. Darüber hinaus sollen die Übergänge zwischen den einzelnen Bildungsphasen und der Zugang zur Bildung insgesamt verbessert werden. Schließlich dient das Projekt auch der Stärkung der demokratischen Kul-

tur und der Bewältigung des demografischen Wandels.

Die Förderrichtlinie nennt die einzelnen Gegenstände der Förderung. Ein grundlegendes Aktionsfeld besteht im kommunalen Bildungsmanagement. Hier ist es erforderlich, zunächst eine Bestandsaufnahme der Bildungsaktivitäten vor Ort zu erstellen. Die auf verschiedene Ressorts verteilten Zuständigkeiten und -aktivitäten müssen gebündelt und zu einem gemeinsamen Bildungsmanagement zusammengeführt werden. Letztlich soll ein Gesamtkonzept mit einer kommunalen Strategie für erfolgreiches Lernen für die folgenden Jahre entwickelt werden.

KOMMUNALES BILDUNGSMONITORING

Ein weiteres Aktionsfeld ist das Bildungsmonitoring, dessen Erprobung durch die Kommune gefördert wird. Hierzu stellt das BMBF ein Instrument zur Verfügung, das von den teilnehmenden Kommunen verbindlich eingesetzt werden soll. Dieses Instrument soll es den Beteiligten ermöglichen, auf der Basis des vorhandenen statistischen Materials eine Da-

tengrundlage für die Gestaltung des Bildungswesens zu erstellen. Darin finden sich Informationen zu den zentralen Bildungsbereichen wie kommunale Bildungsdaten, frühkindliche Bildung, Betreuung und Förderung sowie die Weiterbildung.

Weitere Aktionsfelder sind die Bildungsberatung und die Bildungsübergänge. Im Rahmen der Bildungsberatung soll ein neutrales, bildungsbereichs- und trägerübergreifendes Angebot erstellt werden, wofür die Kommunen nach Mitteilung des BMBF besonders geeignet sind. Hierzu gehören insbesondere ein



DER AUTOR

Dr. Matthias Menzel ist Hauptreferent für Schule, Kultur und Sport beim Städte- und Gemeindebund NRW

Qualitätsmanagementsystem für die Bildungsberatung und eine individuell fachspezifische Beratung.

Das Aktionsfeld „Bildungsübergänge“ legt den Fokus auf die Verbesserung der bildungsbezogenen Übergänge im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens durch ein entsprechendes Übergangsmanagement. Es soll nach Möglichkeit vermieden werden, dass sich nicht gelingende Übergänge in hohen Abbruchquoten niederschlagen.

DEMOGRAFISCHER WANDEL

Zu den weiteren Aktionsfeldern gehört der demografische Wandel - für viele Kommunen eine besondere Herausforderung. Auf der Grundlage einer regionalen Analyse zur demografischen Entwicklung sollen von der Kommune Konzepte entwickelt und umgesetzt werden. Hier geht es beispielsweise darum, die Angebotsstruktur der Bildungseinrichtungen anzupassen, wenn der Anteil der Jüngeren sinkt. Ein weiteres Element der Konzeption kann darin bestehen, die Erfahrungen älterer Menschen für die Begleitung von Jugendlichen in die Ausbildung und während der Ausbildung nutzbar zu machen, um die Abbrecherquote zu verringern.

Weitere Aktionsfelder sind die Integration, die Familienbildung/Elternarbeit und Wirtschaft, Technik, Umwelt und Wissenschaft. Darüber hinaus sind in den Förderrichtlinien des BMBF - im Internet abrufbar unter www.lernen-vor-ort.net - ausdrücklich Demokratie und Kultur

◀ Das Programm „Lernen vor Ort“ wird von der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Sozialfonds gefördert



genannt. Für die Entwicklung demokratischer Werte und demokratischen Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen, aber auch bei Erwachsenen, spielt die Bildung in den Kommunen eine zentrale Rolle. Im Rahmen des Aktionsfeldes sollen die Demokratie als Lebensform gestärkt sowie die dafür notwendigen Kompetenzen in Kindergarten, Schule und in der Kommune entwickelt werden.

An dem Projekt sind auch zahlreiche Stiftungen beteiligt. Ziel ist es, jeder Kommune eine Stiftung zur Seite zu stellen. In „lokalen Grundpartnerschaften“ sollen die einzelnen Stiftungen einen Beitrag zur Entwicklung des lokalen Bildungsmanagements leisten. Dies schließt die Bereitschaft der Stiftungen ein, dem geförderten Standort ihr Fachwissen zur Verfügung zu stellen und innovative Ansätze im Rahmen des Projektes besonders zu unterstützen.

IMPULS FÜR SOZIALE ENTWICKLUNG

Bei den beschriebenen Zielen und Arbeitsfeldern handelt es sich um wichtige Aspekte, die kommunale Bildungslandschaft positiv weiterzuentwickeln. Denn das Bildungsniveau der Bürger ist ein entscheidender Faktor für die wirtschaftliche und die soziale Entwicklung der Kommune. Bildung findet in erster Linie auf der kommunalen Ebene statt. Für die Städte und Gemeinden ist es von zentraler Bedeutung, die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Machbaren in ihrer Bildungsentwicklung zu unterstützen.

Allerdings sind lediglich die Kreise und die kreisfreien Städte antragsberechtigt, nicht jedoch die kreisangehörigen Kommunen. Dieser Umstand wird gerade bei den Großen kreisangehörigen Städten in Nordrhein-Westfalen mit einer Einwohnerzahl zwischen 50.000 und 150.000 Verwunderung auslösen. In anderen Bundesländern wären Städte dieser Größenordnung als kreisfreie Städte antragsberechtigt. Das an sich sinnvolle Programm wird insoweit den besonderen Gegebenheiten des einwohnerstärksten Bundeslandes nicht gerecht.

Immerhin ist eine Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen am Programm als Verbundpartner oder Kooperationspartner möglich. Als Verbundpartner eines kommunalen Verbundes können die kreisangehörigen Kommunen nach Mitteilung des BMBF eine eigene Zuwendung für ihre Beiträge zu einem gemeinsamen Arbeitsprogramm des Verbundes erhalten, dessen Gegenstand das ganzheitliche, kommunale Bildungsmanagement ist. ●



FOTO: BALITSCH

▲ Die neue EU-Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße wird sich auch auf die kommunalen Unternehmen vor Ort auswirken

Kommunalen Einfluss auf ÖPNV erhalten

Mit Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes als Folge der EU-Verordnung zum ÖPNV stellt sich die Frage, ob Direktvergabe an kommunale Unternehmen weiterhin möglich ist

Am 3.12.2007 ist die neue ÖPNV-Verordnung (Verordnung [EG] Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße) veröffentlicht worden. Sie tritt zum 03.12.2009 in Kraft und ersetzt als unmittelbar geltendes Recht die Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates.

Darin wird unter anderem die bisherige Unterscheidung im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zwischen eigen- und gemeinwirtschaftlichen Verkehren beseitigt. Stattdessen wird die generelle Pflicht zum Abschluss öffentlicher Dienstleistungsaufträge im Sinne der Verordnung eingeführt. Im Wege öffentlicher Dienstleistungsaufträge - durch wettbewerbliches Vergabeverfahren oder durch Direktvergabe - wird einem Betreiber ein räumlich und zeitlich begrenztes ausschließliches Recht gewährt im Austausch für die Übernahme gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen. Für die Organisation des ÖPNV in der Region können damit weit reichende Veränderungen einhergehen, weil bislang die Verkehrsleistungen vielfach



DER AUTOR

Roland Thomas ist Hauptreferent für Wirtschaft und Verkehr beim Städte- und Gemeindebund NRW

durch kommunale Unternehmen erbracht werden. Gleichzeitig kann man davon ausgehen, dass den Kommunen als Aufgabenträgern größere Verantwortung zukommt. Ein kürzlich vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vorgelegter Entwurf für ein neues PBefG zur Umsetzung der EU-Verordnung fand nicht die Zustimmung der kommunalen Seite. Insbesondere ist der Dualismus von Aufgabenträgern und Genehmigungsbehörden kritikwürdig, weil mit den Vorgaben der Verordnung unvereinbar. Dies würde zudem zu unnötigem Bürokratieaufwand führen. Die kommunalen Spitzenverbände kritisierten zudem die weiterhin zu schwache Bindung an die Nahverkehrspläne, die von den Aufgabenträgern mit hohem Verwaltungsaufwand erstellt werden. Hier muss also nachgebessert werden.

FÖRDERUNG BEIHILFEKONFORM?

Mit der Änderung des ÖPNV-Gesetzes (ÖPNVG) NRW zum 1.1.2008 wurde die Förderung des ÖPNV pauschaliert und die Anzahl der Fördertöpfe reduziert. Im Zusammenhang mit der Pauschalierung der ÖPNV-Mittel bei den Kreisen und kreisfreien Städten stellt sich die Frage der Vereinbarkeit der unternehmensbezogenen Fördertatbestände - etwa Fahrzeugförderung - mit dem Beihilfeverbot.

Eine bloße Fortführung der bisherigen Fahrzeugförderpraxis ist unter der Ägide der neuen ÖPNV-Verordnung wohl nicht mehr zulässig. Denn danach ist jede staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Begünstigung verboten, wenn sie dem Begünstigten einen wirtschaftlichen Vorteil verschafft, wenn sie nur für bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige gewährt wird, den Wettbewerb zu verfälschen droht und geeignet ist, den Handel zwischen den Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen.

Der Europäische Gerichtshof hat Ausgleichszahlungen an Verkehrsunternehmen unter bestimmten Voraussetzungen für beihilfekonform erachtet („Altmark Trans“, 24.7.2003). Dafür muss das begünstigte Unternehmen tatsächlich mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen betraut sein. Die Parameter, anhand derer der Ausgleich berechnet wird, müssen im Voraus objektiv und transparent aufgestellt worden sein.

Zudem darf der Ausgleich nicht über die dem Unternehmen entstehenden Kosten

für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen hinausgehen. Erfolgt die Wahl des mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung betrauten Unternehmens nicht durch förmliches Vergabeverfahren, ist sicherzustellen, dass der Ausgleichsbetrag höchstens die Kosten deckt, die einem durchschnittlichen, gut geführten Unternehmen in vergleichbarer Situation entstanden wären.

Die ÖPNV-Verordnung Nr. 1370/2007 hat diese Vorgaben weitgehend übernommen - bis auf das letztgenannte Kriterium. Stattdessen sieht die neue ÖPNV-Verordnung spezielle Rechnungslegungsvorschriften vor. Dadurch will man ausschließen, dass innerhalb eines Unternehmens Mittel vom öffentlich geförderten Bereich (ÖPNV) in andere Unternehmensbereiche geleitet werden, bei denen sich das Unternehmen im Wettbewerb befindet.

DIREKTVERGABE UNTER AUFLAGEN

Vor diesem Hintergrund hat eine Diskussion über Gesellschaftstrukturen kommunaler und regionaler ÖPNV-Unternehmen im Hinblick auf Direktvergaben begonnen. Vereinzelt wird die Frage gestellt, ob es sinnvoll oder gar notwendig ist, dass kreisangehörige Gemeinden ihre - meist geringen - Anteile an den Kreis veräußern. Dies ist nach der EU-Verordnung nicht zwingend erforderlich (siehe Kasten „Zur Sache“). Denn die Verordnung lässt zu, dass eine zuständige örtliche Behörde, also ein Aufgabenträger wie etwa ein Kreis, selbst öffentliche Personenverkehrsdienste er-

bringt - ganz gleich, ob es sich um eine einzelne Behörde oder eine Gruppe von Behörden handelt.

Ebenso ist möglich, dass der Aufgabenträger öffentliche Dienstleistungsaufträge direkt an eine rechtlich getrennte Einheit vergibt, wenn er über diese eine Kontrolle wie über seine eigenen Dienststellen ausübt. Bei einer Gruppe von Behörden müsste wenigstens eine zuständige örtliche Behörde in dieser Position sein.

Ein so genannter interner Betreiber muss wiederum seine öffentlichen Personenverkehrsdienste im Gebiet der zuständigen örtlichen Behörde ausführen - ungeachtet der abgehenden Linien oder sonstiger Teildienste, die in das Gebiet benachbarter örtlicher Behörden führen. Er darf dann nicht bei Ausschreibungen öffentlicher Personenverkehrsdienste mitbieten, die außerhalb des Gebiets der zuständigen örtlichen Behörde organisiert werden.

ANTEILSVERKAUF NICHT NÖTIG

Mit einer Abgabe der Anteile an den Kreis kann hinsichtlich der obigen Rechtslage wohl nichts erreicht werden. Wenn man den VO-Wortlaut zugrunde legt, wird es regelmäßig schwierig sein, eine solchermaßen beherrschende Stellung über ein nachgeordnetes Unternehmen geltend zu machen. Andererseits müsste ein Verkehrsunternehmen immer räumlich auf die Grenzen des Aufgabenträgers konzentriert sein. Mit einer weiten Auslegung, die sich durch aktuelle Urteile des EuGH begründen lässt, können die Gesellschafterstrukturen erhalten bleiben, solange weder mittelbar noch unmittelbar private Unternehmen beteiligt sind.

Dass der öffentliche Auftraggeber - allein oder mit anderen öffentlichen Stellen - das gesamte Kapital einer auftragnehmenden Gesellschaft hält, deutet grundsätzlich darauf hin, dass er über diese Gesellschaft eine Kontrolle wie über eigene Dienststellen ausübt. Im einen wie im anderen Fall ändert sich durch die Gesellschafteranteile der Gemeinden nichts Entscheidendes.

Aus Sicht der kreisangehörigen Städte und Gemeinden müssen hier neue tragfähige satzungsrechtliche Lösungen erarbeitet und vorgestellt werden, die einerseits beihilferechtlich einwandfrei sind, andererseits die verkehrlichen Interessen der kreisangehörigen Kommunen sichern. Ansonsten ist eine weitere Schwächung ihrer Möglichkeiten, auf das Nahverkehrsangebot vor Ort Einfluss zu nehmen, zu befürchten. ●

VERORDNUNG (EG) NR. 1370/2007 ÜBER ÖFFENTLICHE PERSONENVERKEHRSDIENSTE AUF SCHIENE UND STRAßE (AUSZUG)

... kann jede zuständige örtliche Behörde - unabhängig davon, ob es sich dabei um eine einzelne Behörde oder eine Gruppe von Behörden handelt, die integrierte öffentliche Personenverkehrsdienste anbietet - beschließen, selbst öffentliche Personenverkehrsdienste zu erbringen oder öffentliche Dienstleistungsaufträge direkt an eine rechtlich getrennte Einheit zu vergeben, über die die zuständige örtliche Behörde - oder im Falle einer Gruppe von Behörden wenigstens eine zuständige örtliche Behörde - eine Kontrolle ausübt, die der Kontrolle über ihre eigenen Dienststellen entspricht. ...

Voraussetzung ... ist, dass der interne Betreiber und jede andere Einheit, auf die dieser Betreiber einen auch nur geringfügigen Einfluss ausübt, ihre öffentlichen Personenverkehrsdienste innerhalb des Zuständigkeitsgebiets der zuständigen örtlichen Behörde ausführen - ungeachtet der abgehenden Linien oder sonstiger Teildienste, die in das Zuständigkeitsgebiet benachbarter zuständiger örtlicher Behörden führen - und nicht an außerhalb des Zuständigkeitsgebiets der zuständigen örtlichen Behörde organisierten wettbewerblichen Vergabeverfahren für die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten teilnehmen. ...



◀ Die Europäische Union fördert mit einem Landwirtschaftsfonds die Entwicklung des ländlichen Raumes

Europa kümmert sich auch ums flache Land

Während der laufenden EU-Förderperiode 2007-2013 profitieren ländliche Regionen in NRW hauptsächlich vom Europäischen Landwirtschaftsfonds, der 292 Mio. Euro bereitstellt



DER AUTOR

Stephan Keller ist Beigeordneter für Bauen, Umwelt und kommunale Wirtschaft beim Städte- und Gemeindebund NRW

Die so genannte Kohäsionspolitik der Europäischen Union ist ein zentrales europäisches Politikfeld. Insgesamt wird mehr als ein Drittel des gesamten EU-Haushaltes in Form von Fördermitteln für die Kohäsionspolitik eingesetzt. Damit wird das Ziel verfolgt, die wirtschaftlichen und strukturellen Disparitäten zwischen den einzelnen Regionen in der europäischen Union zu verringern. Sie soll daher einen Beitrag dazu leisten, die Lissabon-Strategie umzusetzen.

Die Lissabon-Strategie wiederum verfolgt das Ziel, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen sowie einem größeren Zusammenhalt in der europäischen Union zu erzielen und die EU zum dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Zentrale Umsetzungsinstrumente für die EU-Kohäsionspolitik sind die so genannten Strukturfonds. Dazu zählen der Europäische Fonds für regionale Entwicklung

(EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Kohäsionsfonds. In der laufenden Förderperiode (2007 bis 2013) erhält Nordrhein-Westfalen insgesamt zwei Mrd. Euro aus diesen Strukturfonds.

Vom Volumen etwas geringer, aber für den ländlichen Raum von besonderer Bedeutung ist neben den Strukturfonds der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Dieser soll als Teil der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) ebenfalls einen Beitrag zu den Zielen der Kohäsionspolitik leisten. In der laufenden Förderperiode fließen insgesamt 292 Mio. Euro aus diesem Fonds nach Nordrhein-Westfalen.

AGRARPOLITIK AUF ZWEI SÄULEN

Rechtliche Grundlage für die Förderung des ländlichen Raumes bildet die Verordnung 1698/2005/EG vom 20.09.2005 (ELER-Verordnung). Diese stellt die so genannte zweite Säule der GAP dar. Die erste Säule umfasst die eigentlichen Agrarsubventionen der EU, beispielsweise Preisstützungsmaßnahmen und

Unternehmen und Behörden der deutsch-niederländischen Euregio Rhein-Maas-Nord arbeiten gemeinsam für ein Qualitätsmanagement in der Lebensmittelsicherheit

Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe.

Neben den 292 Mio. Euro fließen noch rund 500 Mio. Euro aus Bundes- und Landesmitteln in die Förderung des ländlichen Raumes in Nordrhein-Westfalen. Damit steht für die Förderperiode 2007 bis 2013 ein Finanzrahmen von knapp 800 Mio. Euro für die Förderung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Zur Umsetzung der ELER-Verordnung hat das Land das „NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 bis 2013“ aufgelegt, das die unmittelbare Rechtsgrundlage für die Förderung einzelner Maßnahmen darstellt.

Mit diesem Programm wird die Entwicklung einer multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft sowie eines vitalen und attraktiven ländlichen Raumes in NRW angestrebt. Auf der Basis der ELER-Verordnung der EU gliedert sich das NRW-Programm in vier strategische Schwerpunkte:

- 1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft:** Damit werden Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, Beratungsdienste, die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe sowie die Verarbeitung und Vermarktung in der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Verbesserung der Infrastruktur, etwa durch Flurbereinigung, gefördert. Adressaten sind neben land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen auch öffentliche und private Organisationen, zu deren Aufgaben Information und Weiterbildung gehören. Auch kommunale und private Waldbesitzer können in den Genuss einer Förderung in diesem Schwerpunktbereich kommen.
- 2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft:** Mit diesem Schwerpunkt, der die so genannten Agrarumweltmaßnahmen umfasst, soll die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Erhalt der Kulturlandschaft im ländlichen Raum gefördert werden. Konkrete Fördermaßnahmen dienen der dauerhaften Bewirtschaftung von Grünland in benachteiligten Gebieten, der kontinuierlichen Bewirtschaftung von Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen, der Extensivierung der Be-



wirtschaftung zur Sicherung von Boden, Wasser, Luft und Artenvielfalt sowie der Vertragsnaturschutz. Adressaten sind in erster Linie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen sowie öffentliche und private Waldbesitzer und deren Vereinigungen.

3. **Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft:** Im dritten Schwerpunktbereich stehen stabile wirtschaftliche Strukturen mit ortsnahen Arbeitsplätzen und einer bedarfsgerechten Infrastrukturversorgung im Vordergrund. Mit Investitionskosten- und Projektkostenzuschüssen sollen die Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen für landwirtschaftliche Betriebe, die Dorferneuerung und Dorfentwicklung, Fremdenverkehr und Grundversorgungsdienstleistungen der ländlichen Wirtschaft ebenso gefördert werden wie die Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz und die Erhaltung des natürlichen Erbes. Förderadressaten sind Gemeinden und Gemeindeverbände sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen und Kooperationen, daneben aber auch eine Reihe von anderen Einrichtungen wie etwa die Naturschutzverbände.

4. **LEADER:** Im vierten Schwerpunktbereich werden die bisherigen Aktivitäten, die in der Förderperiode 2000 bis 2006 unter dem Stichwort ILEK (integrierte lokale Entwicklungskonzepte) unterstützt wurden, gebündelt. Gefördert wird die Umsetzung lokaler Entwicklungskonzepte, welche die Ziele der Schwerpunkte 1 bis 3 der ELER-Verordnung verfolgen. Dies bedeutet, dass mit den entsprechenden Konzepten die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die Verbesserung der Umwelt und der Landschaft sowie die Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum unterstützt werden muss. In diesem Schwerpunkt sind zehn so genannte LEADER-Regionen ausgewählt worden, die eine entsprechende Förderung erhalten.

Insgesamt stellen die EU-ELER-Verordnung und die darüber bereit gestellten europäischen Fördermittel einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raumes in Nordrhein-Westfalen dar. Auch wenn das Volumen der europäischen Fördergelder in diesem Bereich weit hinter den großen Strukturfonds zurückbleibt, darf der Beitrag dieser europäischen Mittel für die künftige Entwicklung des ländlichen Raumes nicht gering geschätzt werden. ●

Abbild der Einigung im heimischen Umfeld

Kommunalpartnerschaften haben sich im heutigen Europa fest etabliert und bilden ein einzigartiges sowie dichtes Netz der Zusammenarbeit zwischen Städten und Gemeinden



FOTO: GEMEINDE WACHTBERG

▲ Jedes Jahr werden neue Kommunalpartnerschaften begründet, wie etwa im Mai 2008 zwischen der Gemeinde Wachtberg und der italienischen Stadt Bernareggio

Besiegelt werden sie von Politikerinnen und Politikern per Unterschrift und Vertrag, mit Leben erfüllt werden sie erst durch die Begegnungen und Beziehungen der Bürgerinnen und Bürger. Partnerschaften zwischen Städten, Gemeinden und Kreisen tragen zur Völkerverständigung und zum friedlichen Miteinander im zusammenwachsenden Europa bei, womöglich mehr als Beschlüsse auf den großen politischen Bühnen in Brüssel und Straßburg. „Wir führen nicht Staaten zusammen, sondern Menschen“, hat bereits einer der Gründerväter der Europäischen Gemeinschaft und erster Ehrenbürger Europas, Jean Monnet, in einer Rede 1952 betont.

Das Netz an Kommunalpartnerschaften in Europa ist groß. Der Europäische Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) legte Ende 2006 eine Aufstellung vor, wonach es unter den kommunalen Gebietskörperschaften der damals noch 25 EU-

Mitgliedstaaten mehr als 30.000 partnerschaftliche Verbindungen gibt. Deutschland ist dabei das Land mit den meisten Partnerschaften. Nach einer bei der Deutschen Sektion des RGRE geführten Liste



DIE AUTORIN

Barbara Baltisch ist Europa-Journalistin in Kerpen

unterhalten die deutschen Städte, Gemeinden und Kreise derzeit 6.211 Partnerschaften, Freundschaften und Kontakte in Europa. Weltweit sind es sogar 6.775. Da dem Verband nicht alle Partnerschaften gemeldet werden, sind es vermutlich noch weit mehr.

Auch die Kommunen an Rhein und Ruhr engagieren sich aktiv in der Partnerschaftsbewegung. So weist die Datenbank des RGRE für Nordrhein-Westfalen

aktuell 995 kommunale Beziehungen weltweit auf. Davon existieren allein 710 mit Kommunen in Europa. Die beiden größten Gruppen repräsentieren dabei die 245 Partnerschaften in Frankreich sowie die 133 Partnerschaften in Großbritannien. Gefolgt werden sie von 73 Partnerschaften in Polen, 57 in die Niederlanden sowie 33 in Belgien.

BOOM NACH 1945

Die Tradition der Kommunalpartnerschaften reicht weit zurück. Die erste offizielle Partnerschaft, an der eine deutsche Stadt beteiligt war, wurde 1930 zwischen Wiesbaden und Klagenfurt geschlossen. Verstärkt entstanden Partnerschaften jedoch erst nach dem zweiten Weltkrieg, etwa 1947 zwischen Düsseldorf und Reading, 1948 zwischen Bonn und Oxford oder 1949 zwischen Castrop-Rauxel und Wakefield. Sinn und Zweck dieser Verbindungen war es, die Versöhnung der ehemaligen Kriegsgegner zu fördern und Verständnis füreinander zu wecken. Daneben sollten die politischen Beziehungen Deutschlands zu den Siegermächten gefestigt und auf freundschaftlicher Basis ausgebaut werden.

Mitte der 1980er-Jahre richtete sich der Blick der deutschen Kommunen nach Osten, und es wurden erste Partnerschaften mit Städten und Gemeinden in der damaligen DDR begründet. Diese deutsch-deutschen Partnerschaften trugen zu Zeiten der Wende aktiv zur Zusammenführung

▼ *Wie hier in Königswinter weisen in fast allen deutschen Städten und Gemeinden Schilder auf die Partnerstädte hin*



Deutschlands bei, indem sie etwa finanzielle Unterstützung gewährten oder den politischen und administrativen Aufbau in der Partnerkommune förderten. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und der Osterweiterung der Europäischen Union knüpften seit Beginn der 1990er-Jahre immer mehr deutsche Kommunen auch partnerschaftliche Bande in die mittel- und osteuropäischen Länder.

Jede Partnerschaft hat ihre eigene Geschichte und Bedeutung. Bei der Wahl der Partnerkommune spielt häufig Größe, Struktur oder etwa das Vereinsleben eine besondere Rolle. In vielen Fällen beruht die Partnerschaft zudem auf gemeinsamen Eigenschaften der Partner wie Namensgleichheit oder -ähnlichkeit. So sind die nordrhein-westfälischen Kommunen Soest mit Soest in den Niederlanden sowie Olsberg mit Olsberg in der Schweiz verschwistert.

Aber auch wirtschaftliche und geografische Ähnlichkeiten, vergleichbare geschichtliche Erfahrung oder auch persönliche respektive religiöse Beziehungen spielen häufig eine Rolle. So hat sich die Stadt Paderborn mit Belleville in Illinois in den USA auf Initiative des gebürtigen Paderborners John Janssen, der später erster katholischer Bischof von Belleville wurde, verschwistert. Zudem ist Paderborn über den gemeinsamen Bistumspatron Liborius mit Le Mans in Frankreich partnerschaftlich verbunden.

MEHR ALS AUSTAUSCH

Die kommunalen Partnerschaften waren über viele Jahre vor allem von Kultur- und Jugendaustausch geprägt. Dabei haben sich in den vergangenen 60 Jahren Millionen von Menschen aus ganz Europa im Rahmen von städtepartnerschaftlichen Begegnungen getroffen, gefeiert, miteinander gesprochen, in gemeinsamen Projekten zusammengearbeitet. Dabei haben sie dabei fast beiläufig gelernt, was die Basis der europäischen Integration ist: das Kennenlernen, Verstehen und Akzeptieren von Unterschieden.

Mit dem Fortschreiten der politischen Integration Europas haben sich aber auch die Kommunalpartnerschaften weiterentwickelt. Neben dem traditionellen Jugend- und Kulturaustausch über Schüler- und Vereinskontakte sind neue Inhalte hinzugekommen. Zugenommen hat insbesondere der fachliche Erfahrungsaus-

ZUR SACHE

MITMACHEN BEI DER EUROPA-WOCHE

Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, der Bund und die Länder führen auch in diesem Jahr wieder gemeinsam eine Europawoche durch. Vom 2. bis 10. Mai 2009 soll es in Workshops, Seminaren, Tagungen, Konferenzen, Lesungen oder Gesprächsrunden um das Thema Europa gehen. Anlässlich der Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009 sollen die Bürgerinnen und Bürger insbesondere dazu motiviert werden, sich an der Europawahl zu beteiligen. Das Land NRW lädt Kommunen, Vereine, Kammern, Verbände, Schulen, Hochschulen und sonstige Einrichtungen ein, sich an der Europawoche mit entsprechenden Aktivitäten zu beteiligen und hat für einige Projekte eine finanzielle Förderung durch das Land in Aussicht gestellt. Entsprechende Anträge müssen bis zum 14. Februar 2009 bei der NRW-Staatskanzlei eingegangen sein. Weitere Informationen gibt es unter www.europa.nrw.de.

tausch zwischen den Verwaltungen der Partnerkommunen. Die Bandbreite der Themen reicht von der kommunalen Umwelt- und Verkehrspolitik bis hin zu Fragen der Bürgerbeteiligung und der daraus gewonnenen Erfahrungen.

„Die Tatsache, dass die Europäische Union mittels Richtlinien und Verordnungen zunehmend in kommunale Politik- und Entscheidungsprozesse eingreift, hat der Zusammenarbeit und dem Erfahrungsaustausch der Kommunalverwaltungen innerhalb der EU zusätzlich Auftrieb gegeben“, weiß auch der stellvertretende Generalsekretär der Deutschen Sektion des RGRE, Walter Leitermann. Dabei werden immer häufiger erfolgreiche bilaterale Partnerschaften für weitere Partner geöffnet und so der Nutzen für alle Beteiligten vervielfacht.

JUGEND EINBEZIEHEN

Daneben sind in den vergangenen Jahren weitere Initiativen und Kooperationsformen entstanden, um insbesondere die nachwachsende Generation altersgemäß für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Partnerschaftsprojekten zu be-

geistern. Dazu gehören etwa Austausch von PraktikantInnen zwischen den Kommunalverwaltungen, aber auch der örtlichen Wirtschaft der Partnerstädte, sowie Kinder- und Jugendprojekte etwa zu aktuellen globalen Fragen wie dem Umwelt- oder Klimaschutz.

Zunehmend an Bedeutung gewinnen in der Partnerschaftsarbeit die modernen Kommunikationsmittel. So arbeiten immer mehr Schulen im Rahmen von Städtepartnerschaften über das Internet zusammen. Das von der Europäischen Kommission 2005 ins Leben gerufene Programm „eTwinning“ unterstützt sie dabei. Über die für alle Schulen offene online-Plattform können Schüler und Lehrer per E-Mail, Chat, Dateiaustausch und sogar per Webcam zusammenarbeiten. Die Ergebnisse werden anschließend auf einer gemeinsamen Internetseite präsentiert.

Ein weiterer Trend, der ebenfalls durch die Europäische Union unterstützt wird, ist die Zusammenarbeit mehrerer Kommunen bei bestimmten Themen und Projekten. So stellt die Europäische Union im Rahmen zahlreicher Förderprogramme Mittel zur Verfügung, anhand derer auch Kommunen aus verschiedenen EU-Ländern an gemeinsamen Projekten arbeiten können. Diese Fördergelder sind zwar nicht an das Vorhandensein einer Partnerschaft gebunden. Aber das Netz der Partnerschaften ist häufig Anknüpfungspunkt zur Erfüllung einer wesentlichen Bedingung solcher EU-Projekte: Kooperation von Kommunen aus mehreren EU-Mitgliedstaaten.

ZUSCHÜSSE UND AUSZEICHNUNGEN

Darüber hinaus hat die Europäische Union auch den Wert der Kommunalpartnerschaften an sich erkannt. Seit 1989 gewährt sie direkt Zuschüsse für Partnerschaftsprojekte. Zusätzlich verleiht die Europäische Kommission jedes Jahr die „Goldenen Sterne“ für herausragende bürgerschaftliche Projekte, die zur europäischen Integration beigetragen haben. Auch der Europarat würdigt seit 1956 die partnerschaftliche kommunale Zusammenarbeit alljährlich mit Europadiplomen, Europaflaggen und Europaplaketten sowie als höchste Auszeichnung dem Europapreis. Diese Ehre wurde bisher 14 deutschen Kommunen zuteil, darunter in Nordrhein-Westfalen den Städten Bocholt und Mülheim an der Ruhr.

BUCHTIPP

KULTURLANDSCHAFT UNTERES SIEGTAL ORDENSBURG VOGELSANG

Denkmal Kulturlandschaft. Stadt Hennef - unteres Siegtal. Arbeitsheft der rheinischen Denkmalpflege 71, A 4, 149 S., ISBN 978-3-88462-273-5
Die ehemalige Ordensburg Vogelsang. V. Ruth Schmitz-Ehmke, Arbeitsheft der rheinischen Denkmalpflege 41, A 4, 166 S., 3. Aufl., ISBN 978-3-88462-267-4, beide Bände hrsg.v. Landschaftsverband Rheinland, Wernersche Verlagsgesellschaft Worms, 2008

Regelmäßig gibt das Rheinische Amt für Denkmalpflege Berichte über einzelne Objekte oder Forschungsschwerpunkte heraus. Bei **Band 71** „Denkmal Kulturlandschaft. Stadt Hennef - unteres Siegtal“ war Auslöser eine Denkmalbereichssatzung, die der Rat der Stadt Hennef im April 2008 für die Orte Blankenberg und Bödingen erlassen hat. Der denkmalpflegerische Schutz für eine historische Kulturlandschaft ist bislang einzigartig in Nordrhein-Westfalen. **Band 41** über die ehemalige Ordensburg Vogelsang ist bereits 1988 veröffentlicht worden und erlebt jetzt die dritte Auflage. Grund sind die zahlreichen neuen Erkenntnisse über das Areal oberhalb des Urftstausees bei Schleiden-Gemünd. 2005 wurde die ehemalige nationalsozialistische Ordensburg von den belgischen Streitkräften freigegeben und wird seitdem für eine neue Nutzung vorbereitet.



Die Kommunalpartnerschaften können als Abbild des europäischen Einigungsprozesses im Kleinen bezeichnet werden. Dabei leistet jede Partnerschaft einen wichtigen Beitrag zum Aufbau Europas. Denn ohne die unmittelbare Begegnung zwischen Menschen verschiedener Länder, Sprachen und Kulturen bliebe der europäische Einigungsprozess abstrakt. Ohne lebendige Kommunal- und Schulpartnerschaften bestünde der Austausch zwischen den Menschen lediglich aus gelegentlichen Begegnungen und zufälligen Urlaubserlebnissen. Es entstünden kaum tiefere Bindungen und Freundschaften, auf die Europa nicht verzichten kann.

REGIONALE PARTNERSCHAFTEN

„Sie sind auch für das Land NRW bei der Pflege unserer Beziehungen in das europäische Ausland unverzichtbar“, betonte der Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes NRW beim Bund, Michael Mertes, in einem Grußwort zum Thema „Europa, Bürger, Städtepartnerschaften“

vor einem Jahr. „Unsere regionalen Partnerschaften etwa mit Schlesien in Polen oder mit der Region Nord-Pas de Calais in Frankreich gewinnen an Substanz durch gute und lebendige Städtepartnerschaften“, so der Staatssekretär.

Die Partnerschaftsbewegung wird auch in den kommenden Jahren zur weiteren Integration Europas beitragen, zumal jedes Jahr neue Partnerschaften hinzukommen. In Nordrhein-Westfalen wird die Partnerschaftsbewegung nicht zuletzt durch das Kulturhauptstadt-Jahr 2010 im Ruhrgebiet Auftrieb erhalten. Denn im Rahmen des Projektes „Twins2010“ sind zahlreiche Städte und Gemeinden aus der Region mit ihren europäischen Partnerkommunen aktiv am kulturellen Geschehen beteiligt.

Die ersten 80 Projekte für das Projekt „Twins2010“ wurden bereits für eine Förderung ausgewählt. Insgesamt sollen rund 100 Partnerschaftsprojekte das Kulturhauptstadt-Jahr bereichern. „Es handelt sich um das größte Städtepartnerschaftsprojekt, das die EU je gesehen hat“, kündigte der Geschäftsführer der Ruhr.2010 GmbH, Prof. Dr. Oliver Scheytt, an.



Foto: Justin Coupertino/EAA

Nahrung für alle

Die weltweit produzierten Nahrungsmittel könnten ausreichen, um die Weltbevölkerung zu ernähren. Faire Handelsbeziehungen, nachhaltige Landwirtschaft und eine Konsumwende bei uns tragen dazu bei. Bitte helfen Sie mit und übernehmen Sie Verantwortung für unsere Eine Welt.

Mit Ihrer Unterstützung können wir viel bewegen.
Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de



◀ Die Stadt Rheine ist Gastgeberin eines europäischen Bürgermeisterforums zu „Städtepartnerschaften und Europa - Gemeinsame Schritte in das 21. Jahrhundert“

Bürgermeister bauen ihr eigenes Netzwerk

Vom 1. bis 3. April 2009 treffen sich Verwaltungschefs kleiner und mittlerer Städte aus ganz Europa in Rheine, um ihre Rolle im europäischen Einigungsprozess auszuloten



DIE AUTORIN

Dr. Angelika Kordfelder ist Bürgermeisterin der Stadt Rheine

Die Stadt Rheine lädt gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen kleinerer und mittlerer Städte in Europa vom 1. bis 3. April 2009 zu einem Bürgermeisterforum ein. Aufbauend auf die im November 2007 in Bordeaux und im Oktober 2008 in Budapest geführten Beratungen der Verbände der kleineren und mittleren Städte und Gemeinden in Europa soll in Rheine die Diskussion zur Rolle der Kommunen im Europäischen Einigungsprozess vertieft und die Weiterentwicklung kommunaler Netzwerke in Europa geprüft werden. Des Weiteren sollen Erfahrungen in der Kommunalwirtschaft und im Klimaschutz ausgetauscht, Probleme der Migration und Integration in den Partnerstädten sowie die EU-Strukturpolitik aus kommunaler Sicht beraten werden. Zudem soll vor allem im Kreis der

Partnerstädte Rheines die Weiterentwicklung der europäischen Städtepartnerschaften skizziert werden.

Unter dem Titel „Städtepartnerschaften und Europa - Gemeinsame Schritte in das 21. Jahrhundert“ will die Stadt Rheine mit der Einladung der „Partner der Partner“ zu dieser Konferenz einen neuen Abschnitt in der Zusammenarbeit ihres europäischen Netzwerks mit den Partnergemeinden Bernburg/D, Borne/Niederlande, Leiria/Portugal und Traikai/Litauen einleiten. Gleichzeitig soll ein Beitrag geleistet werden zur Festigung der Kooperation der Zusammenschlüsse kleinerer und mittlerer Städte und Gemeinden, die sich derzeit in den EU-Mitgliedstaaten bilden.

IMPULS AUS FRANKREICH

Die von der „Association des Petites Villes de France“ im November 2007 ausgegangene Entwicklung soll hervorheben, welche Stellung und Bedeutung die Kleinstädte angesichts der zunehmenden Globalisierung und Metropolisierung innerhalb der Europäischen Union innehaben. Sie wollen ihren Raum und ihre Identität stärker bekannt machen sowie

ihre Stärken, aber auch ihre Schwierigkeiten als Schnittstelle zwischen den Metropolen und dem ländlichen Raum betonen.

„Die Kleinstädte der Europäischen Union: Gebiete der Ausgewogenheit, Gebiete der Zukunft“, überschrieben die französischen und ungarischen Organisatoren denn auch selbstbewusst die Konferenz im Oktober 2008 in Budapest. Da der Einfluss des EU-Gemeinschaftsrechts auf die Verwaltung der lokalen Gebietskörperschaften in den zurückliegenden Jahren stets zugenommen hat und die Herausforderungen sowie Probleme der Kleinstädte in der Europäischen Union einander immer stärker ähneln, beschloss man, gemeinsam die Voraussetzungen für einen dauerhaften und fruchtbaren Dialog zu schaffen. Zudem ist man fest entschlossen, den europäischen Meinungsbildungsprozess stärker zu beeinflussen und sich deutlicher gegenüber den Entscheidungsorganen der EU zu profilieren.

HORT HUMANER DEMOKRATIE

Im territorialen Kräftespiel Europas sind die Kleinstädte unersetzlich und haben eine unumstrittene Legitimität. Durch ihre Bürgernähe sind sie der ideale Hort einer direkten und humanen Demokratie und damit unentbehrlich für die europäische Integration. Denn sie tragen dazu bei, Europa und die Bürger einander anzunähern. Als Schnittstelle der europäischen Integration in der Fläche spielen die Kleinstädte hierbei eine vorrangige Rolle.

Gerade hier will die Konferenz in Rheine ansetzen und die Rolle der Städte und Gemeinden im europäischen Einigungsprozess herausstellen. Auch will man die Weiterentwicklung europäischer Partnerschaften in einem sich wandelnden Europa diskutieren. Außerdem sollen Voraussetzungen und Nutzen der kommunalen Netzwerke für Europa sowie die darin mitarbeitenden Städte und Gemeinden und deren Bürgerinnen und Bürger auf den Prüfstand gestellt werden. Die Aufgaben der Städte und Gemeinden in der Kommunalwirtschaft, im Klimaschutz sowie bei Problemen der Migration und Integration sollen besondere Berücksichtigung finden.

Zu der Konferenz in Rheine werden unter anderem Teilnehmer aus dem deutsch-niederländischen EUREGIO-Raum, aus Litauen, Polen, Rumänien, Portugal, Frankreich, Spanien und aus Österreich erwartet. Nähere Informationen zu dem von der Stadt Rheine und dem DStGB organisierten „Bürgermeisterforum 2009“ finden sich im Internet unter www.rheine.de.

Mit Pkw-Führerschein kein Löscheininsatz

Da ehrenamtliche Feuerwehrleute in der Regel Lkw zu fahren haben, müssen die Kommunen in Schulung investieren und verstärkt Personen mit Lkw-Führerschein anwerben

FOTOS (4): OLAF TAMPLER



▲ Standardfahrzeuge der zurückliegenden 30 Jahre: LF 8 (links) mit maximal 7,49 Tonnen, und TSF (rechts) mit maximal 3,2 Tonnen Gewicht



DIE AUTOREN

Gemeindefeuerwehrinspektor **Thomas Heckmann** ist Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Bönen

Brandinspektor **Uwe Hasche** ist Pressesprecher der Freiwilligen Feuerwehr Bönen

Mit der am 1. Januar 1999 wirksam gewordenen Harmonisierung des EU-Führerscheinrechts durch Umsetzung der so genannten 2. EU-Führerscheinrichtlinie ist der alte Führerschein der Klasse 3, der zum Fahren von Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen berechnete, weggefallen. Mit dem alten „PKW-Führerschein“ entsprechenden neuen Führerscheinklasse B dürfen jetzt nur noch Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen gesteuert werden.

Immer mehr Feuerwehrleute, die bislang noch mit ihrem „alten Führerschein“ Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen fahren durften, scheiden mit 60 Jahren aus dem aktiven Feuerwehrdienst aus. Der Nachwuchs - hauptsächlich die Geburtsjahrgänge nach 1980 - hat zwar im Regelfall einen Autoführerschein, aber eben nur für Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen.

Darüber hinaus verschärfen Entwicklungen bei der Fahrzeugbeschaffung der Frei-

willigen Feuerwehren in NRW das „Führerscheinproblem“. Gehörten in den zurückliegenden Jahrzehnten Fahrzeuge wie das Löschgruppenfahrzeug LF 8 - Gewicht meist unter 7,5 Tonnen - und das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF - Gewicht meist unter vier Tonnen - zur Standardausstattung, wird heute verstärkt auf Fahrzeuge gesetzt, die über einen eingebauten Löschwassertank sowie Rüstsätze für die technische Hilfeleistung - Scheren, Spreizer, Rettungszylinder sowie Lichtmasten und Stromerzeuger - verfügen. Erst solche Fahrzeuge machen es vielerorts möglich, einen Löschangriff innerhalb einer definierten Zeitspanne einzuleiten und damit die Qualitätskriterien (Schutzziele) der gemeindlichen Brandschutzbedarfspläne zu erfüllen.

Für die Anschaffung dieser „Multifunktionsfahrzeuge“ sprechen nicht nur einsatztaktische Gründe, sondern auch konkrete wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinden. Mussten an einem Standort früher mindestens zwei Fahrzeuge bereitgehalten werden - etwa Tanklöschfahrzeug oder Löschgruppenfahrzeug und Rüstwagen -, können heutzutage sowohl Brandeinsätze als auch technische Hilfeleistungen mit einem Fahrzeug bestritten werden, beispielsweise mit einem (H)LF 20/16 oder einem (H)LF 10/6.

VIELSEITIGE FAHRZEUGE SCHWERER

Die moderne Fahrzeugausstattung hat allerdings - trotz konsequenter Leichtbauweise bei Fahrgestell, Aufbauten und Beladung - zur Folge, dass die Einsatzfahrzeuge schwerer werden. Der Bestand der alten LF 8 nimmt in NRW kontinuierlich ab. Die vergleichbaren Löschgruppenfahrzeuge neueren Typs - LF 8/6 oder jetzt LF 10/6 mit eingebautem Löschwassertank - sind hingegen auf dem Vormarsch. Je nach Löschwassertank und Beladung zur technischen Hilfeleistung ist ein Fahrzeuggewicht bis zu 14,5 Tonnen heute keine Seltenheit mehr.

Auch der Bestand der Tragkraftspritzenfahrzeuge ist in NRW rückläufig. An Stelle des kleinsten genormten Löschfahrzeuges werden von den Gemeinden immer häufiger Tragkraftspritzenfahrzeuge mit eingebautem Löschwassertank (TSF-W) und einem Normgewicht von 5,5 Tonnen und mehr angeschafft. Selbst Fahrzeuge über zehn Tonnen sind keine Seltenheit mehr. Auch das neu in die DIN 14530 aufgenommene Staffel-Löschfahrzeug (StLF 10/6) mit einem Normgewicht bis zu 7,5 Tonnen wird vielerorts als Ersatz für bisher eingesetzte Tragkraftspritzenfahrzeuge beschafft. Jedoch verfügt auch hier ein Großteil der neu beschafften StLF's über ein deutlich höheres Gewicht.

Die neu eingeführten Führerscheinklassen, das altersbedingte Ausscheiden von Klasse-3-Kraftfahrern und die schwerer gewordenen Einsatzfahrzeuge zwingen die Gemeinden nun zum Handeln, um die ihnen nach dem Gesetz über den Feuerchutz und die Hilfeleistung (FSHG NRW) obliegenden Aufgaben zu erfüllen. Gemäß § 1 Abs. 1 FSHG NRW haben die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren zu unterhalten. Eine „entsprechende Leistungsfähigkeit“ dürfte damit zweifellos auch die Ausbildung der erforderlichen Kraftfahrer umfassen.

KREATIVE LÖSUNGSANSÄTZE

Eine eher nicht zur Nachahmung empfohlene Lösung wurde im November 2008 in einer bayerischen Tageszeitung vorgestellt, die über eine Freiwillige Feuerwehr und ihr Tragkraftspritzenfahrzeug mit einem Gesamtgewicht von 3,49 Tonnen berichtete. Um dieses Gewicht einhalten zu können, darf der Kraftstofftank nur zur

Hälfte befüllt werden und das Fahrzeug muss je nach Einsatzart be- oder entladen werden. „Geht es zu einem umgestürzten Baum, wird die Pumpe gegen die Motorsäge getauscht. Das geht sehr schnell, aber man muss an alles denken“, wird der dortige Kommandant in der Tageszeitung zitiert.

Ein weiterer Ansatz, den zunehmenden Kraftfahrermangel abzufedern, kommt ebenfalls aus dem Süden der Republik. Auf Antrag des Freistaates Bayern und des Saarlandes hat der Bundesrat am 7. November 2008 beschlossen, sich für eine Ausnahmeregelung bei der Fahrerlaubnis für Feuerwehren, Rettungsdienst und Katastrophenschutz einzusetzen. Die Entscheidung stützt sich auf eine Sonderregelung aus Art. 4 Abs. 5 der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den Führerschein (Neufassung) vom 20.12.2006.

Somit wird die Bundesregierung aufgefordert, die Fahrerlaubnisverordnung zu ändern. Es soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, dass Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der Rettungsdienste und der technischen Hilfsdienste sowie Helfer des Katastrophenschutzes mit Fahrerlaubnis der Klasse B Einsatzfahrzeuge bis 4,25 Tonnen steuern dürfen. Begründet wurde der Antrag damit, dass „ein Großteil der neu beschafften Tragkraftspritzenfahrzeuge der Feuerwehr aufgrund der technischen Entwicklung über eine tatsächliche Fahrzeugmasse von rund 3.800 kg verfügt (...) und Vergleichbares auch für Fahrzeuge des Rettungsdienstes (...) gilt“.

KEIN NUTZEN FÜR NRW

Die Bundesratsinitiative ist für Regionen, in denen überwiegend Tragkraftspritzenfahrzeuge ohne Löschwassertank und zusätzliche Beladung eingesetzt werden, sicherlich ein hilfreicher Schritt. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in NRW würde dies aber keinesfalls ausreichen, um den Kraftfahrermangel zu beseitigen. Denn ein Großteil der Feuerwehrfahrzeuge in NRW ist bereits heute schwerer als 4,25 Tonnen. Auch den Rettungsdiensten würde eine Ausnahmeregelung kaum helfen, da für die in NRW weit verbreiteten Rettungswagen in Kastenbauweise mit 4,6 bis 5 Tonnen Gewicht weiterhin eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 benötigt wird. Zwischenzeitlich wurden deshalb Stim-

men laut, die eine weitergehende Ausnahmeregelung in Anlehnung an die alte Führerscheinklasse 3 fordern, um Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen steuern zu dürfen. Die prompt einsetzende Kritik - etwa von Automobilclubs und auch aus den Reihen der Feuerwehr - ist berechtigt. Denn eine wesentliche Absicht bei der damaligen EU-weiten Angleichung der Führerscheinklassen war die Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Ex-Bundesfamilienministerin Renate Schmidt bringt ihre Meinung zu den Ausnahmeregelungen treffend auf den Punkt: „Unsere Aufgabe ist es, die wichtige ehrenamtliche Tätigkeit unserer Feuerwehren zu unterstützen. Dies geschieht aber nicht, wenn wir junge Feuerwehrleute, die die Ausbildung zu einem PKW-Führerschein haben, ausnahmsweise im Einsatz mit Blaulicht und unter Stressbedingungen einen 7,5-Tonner steuern lassen. Jemand, der ein Einsatzfahrzeug sicher im Einsatz bewegen muss, sollte auch entsprechend ausgebildet sein“ (Quelle: www.renateschmidt.de).

BÖNEN BILDET AUS

Die Gemeinde Bönen setzt seit Jahren auf eine qualifizierte Fahrschulung. „Wer nicht umfassend das LKW-Fahren gelernt hat und daher weder mit den Maßen noch den besonderen Fahreigenschaften eines Großfahrzeuges vertraut ist, darf sich nicht - und schon gar nicht in der Stresssituation eines Einsatzes - hinter das Steuer eines Löschfahrzeuges setzen“, sagt die für die Bönener Feuerwehr zuständige Fachbereichsleiterin Edelgard Blümel.

In Bönen ergab sich die Notwendigkeit zur verstärkten Kraftfahrerausbildung schon Jahre vor - und unabhängig von der Einführung der neuen Führerscheinklassen. Parallel zu den stetig wachsenden Industrie- und Gewerbegebieten, neuen Wohngebieten und zunehmendem Verkehr - insbesondere im Einsatzbereich der Freiwilligen Feuerwehr Bönen auf der Autobahn A 2 - wurde auch der Fuhrpark der Bönener Feuerwehr größer und schwerer. Daher mussten bereits in den 1980er- und 1990er-Jahren eine Reihe von Feuerwehr-

*Moderne
Feuerwehrfahrzeuge
wie das HLF 20/16
können für
Brandeinsätze wie für
technische
Hilfeleistung
eingesetzt werden und
sind daher schwerer*



*◀ Auch für die
NRW-weit
verbreiteten
Rettungswagen in
Kasten- oder
Kofferbauweise
(Foto) mit bis zu fünf
Tonnen Gewicht ist
ein Lkw-Führer-
schein nötig*

leuten über den damaligen Führerschein der Klasse 2 verfügen.

Um die Kraftfahrerausbildung praxisnah durchführen zu können, wurde ein Bönener Löschgruppenfahrzeug (LF 16) durch Einbau einer so genannten Doppelbedienung zum Fahrschulfahrzeug „umgerüstet“. In Zusammenarbeit mit einer örtlichen Fahrschule konnten so im Laufe von mehr als 15 Jahren rund 50 Klasse-2-Fahrer zu vergleichsweise niedrigen Kosten ausgebildet werden.

Mit der Ausmusterung dieses Fahrzeugs im Jahr 2003 musste die Kraftfahrerausbildung in Bönen neu organisiert werden, da keines der vorhandenen oder zu beschaffenden Fahrzeuge mit einer Doppelbedienung ausgestattet werden konnte. Im Gemeindehaushalt werden zur Zeit jährlich Mittel für die Ausbildung von drei Kraftfahrern (Klasse CE) bereitgestellt. In einem Ausschreibungsverfahren werden ebenfalls jährlich verschiedene Fahrschulen in der Region zur Abgabe von Angeboten für die LKW-Ausbildung aufgefordert. Angefragt werden auch freie Kapazitäten bei anerkannten Fahrschulen, die von einigen Berufsfeuerwehren in der Region unterhalten werden.

VERPFLICHTUNG DER FEUERWEHRLEUTE

Bis vor gut zehn Jahren sind die Kosten für die Fahrschulbildung nicht vollständig von der Gemeinde Bönen getragen worden. Ein Teilbetrag wurde von den auszubildenden Feuerwehrleuten selbst übernommen. Da jedoch immer weniger Feuerwehrleute einen LKW-Führerschein beruflich oder privat nutzen konnten, ging die Bereitschaft, sich „aus dem eigenen Portemonnaie“ an den Kosten zu beteiligen, erheblich zurück.

Seitdem werden die Führerscheinkosten vollständig von der Gemeinde übernommen. Allerdings müssen sich die Feuerwehrleute verpflichten, nach Erwerb der LKW-Fahrerlaubnis weitere fünf Jahre aktiven Dienst in der Bönener Feuerwehr zu leisten. Wer davor ohne triftigen Grund die Feuerwehr verlässt, ist zur anteiligen Rückzahlung verpflichtet.

Ein möglicher Ansatz, die Fahrschulskosten von aktuell 2.000 bis 3.000 Euro pro Fahrschüler zu senken, könnte eine stärkere intrakommunale und interkommunale Zusammenarbeit sein. „Wenn beispielsweise die Kraftfahrer der Bauhöfe, der örtlichen Energieversorger und Verkehrsbetriebe zusammen mit den Feuerwehrleuten aus mehreren kreisangehörigen Städten und

POSITION

Die Kommunen in NRW werden nicht umhin kommen, eine ausreichende Anzahl von Kraftfahrern in den Klassen C1 für Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen und C für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen ausbilden zu lassen, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Um die vergleichsweise hohen Kosten der Fahrausbildung zu senken, kann allenfalls über alternative Ausbildungsmöglichkeiten nachgedacht werden - etwa durch intrakommunale oder interkommunale Zusammenarbeit respektive durch Kooperation mit Fahrschulen der Berufsfeuerwehren. Selbst außergewöhnliche Ideen wie beispielsweise Gründung einer eigenen Fahrschule gemäß § 30 des Gesetzes über das Fahrlehrerwesens (FahrLG) oder Kooperation mit den Kraftfahrerausbildungszentren der Bundeswehr sollten geprüft werden.

Gemeinden ausgebildet würden, beispielsweise in Form von Sonder- oder Kompaktlehrgängen, könnten auch die Fahrschulen mit ganz anderen Preisen kalkulieren“, ist sich Edelgard Blümel sicher.

SCHULEN UND ANWERBEN

Da das im Brandschutzbedarfsplan Bönen verankerte Fahrzeugkonzept für die Zukunft ausschließlich Fahrzeuge über 7,5 Tonnen vorsieht - außer Kommando- und

Einsatzleitwagen sowie Mannschafts-transportfahrzeugen -, bleibt der Gemeinde nichts anderes übrig, als weiter in die Kraftfahrerausbildung und -gewinnung zu investieren.

Für Bönens Bürgermeister Rainer Eßkuchen ist daher Kreativität und Ideenreichtum gefragt: „Durch verstärkte Mitgliederwerbung haben Gemeinde und Feuerwehr gemeinsam schon einige fertig ausgebildete Kraftfahrer gewonnen, beispielsweise im Ort wohnende Angehörige von hauptamtlichen oder Berufsfeuerwehren, aber auch neu zugezogene Feuerwehrleute, die bislang anderen Wehren angehörten oder Mitarbeiter von Bönener Firmen, die einer auswärtigen Feuerwehr angehören und jetzt vor allem tagsüber unsere beiden Löschzüge unterstützen.“

Von den aktuell 105 aktiven Bönener Feuerwehrfrauen und -männern verfügen insgesamt 64 über eine Fahrerlaubnis der Klasse 2 oder CE, sodass bei konsequenter Beibehaltung der bisherigen Ausbildungspraxis auch in Zukunft kein Kraftfahrermangel bei der Feuerwehr Bönen zu erwarten ist. Einen Wermutstropfen enthält das neue Führerscheinrecht für die von Landwirtschaft geprägte Gemeinde Bönen. Zahlreiche junge Landwirte in der Bönener Feuerwehr machen privat nicht mehr einen LKW-Führerschein, sondern den neuen Führerschein der Klasse T. Dieser berechtigt jedoch nur zum Fahren von Zug- und Arbeitsmaschinen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke. ●

RÖMISCHE WASSERLEITUNG IN XANTEN

Vermutet hatten es die Archäologen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) schon länger, nun haben sie den Beweis. Die Römer führten Wasser über einen Aquädukt nach Xanten. Versorgt wurde die römische Stadt durch Quellen am Nordosthang der Sonsbecker Schweiz, wo man bereits Abschnitte der Wasserleitung lokalisiert hatte. Die nächsten Nachweise finden sich erst wieder im Bereich des Meisenweges in Xanten. Wo die Leitung dazwischen verlief, konnte nun durch Ausgrabungen geklärt werden. Dabei legten die Archäologen vier Fundamente von **Brückenpfeilern** (Foto) frei. Nach Angaben des LVR gebe es vergleichbare Bauwerke im nördlichen Rheinland nur rund um Köln und Bonn.



FOTO: LVR



◀ *Trotz aller Veränderungen im NRW-Sparkassengesetz bleiben die Grundprinzipien des Sparkassenwesens erhalten*

Verbände-Einigkeit sichert Sparkassen

Die langwierige Reform des NRW-Sparkassengesetzes hat aus Sicht der Kommunen akzeptable Ergebnisse gebracht und gezeigt, dass sich Standhaftigkeit und Verhandlungsgeschick auszahlen

Am 29. November 2008 ist das „Gesetz zur Änderung aufsichtsrechtlicher, insbesondere sparkassenrechtlicher Vorschriften“ - kurz: Sparkassengesetz (SpKG) - in Kraft getreten. Damit wurde ein mehr als zweijähriger und in der Schlussphase auch in der Öffentlichkeit mit großer Aufmerksamkeit begleiteter Reformprozess abgeschlossen. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat in dieser Zeit - gemeinsam mit Städtetag und Landkreistag sowie den beiden Sparkassenverbänden - intensiv dafür gearbeitet, dass die Sparkassen in ihrer Rolle als stabile und eigenständige dritte Säule der Finanzdienstleistungsbranche gestärkt und nicht etwa gefährdet werden.

Am Ende der Reform ist es Zeit, noch einmal zu bilanzieren, mit welchen Positionen die Kommunen und die Sparkassen Gehör gefunden haben und welche Kritikpunkte verbleiben. Ihren Ursprung findet die Reform in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP aus dem Jahr 2005, die Folgendes ausführte:

„Die Sparkassen brauchen nach dem Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung im Juli 2005 ein überzeugendes Geschäftsmodell, um ihre besonderen Stärken, nämlich Bürgernähe und Mittelstandsför-



DER AUTOR

Claus Hamacher ist Beigeordneter für Finanzen, Schule, Kultur und Sport des Städte- und Gemeindebundes NRW

derung, zu erhalten. Wir werden durch eine Modernisierung des Sparkassenrechts in NRW dafür die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeit von Ausschüttungen. Wir begrüßen Überlegungen für einen gemeinsamen Sparkassenverband in Nordrhein-Westfalen und erwarten, dass auch die beiden Provinzialversicherungen in unserem Land alles tun, um den Finanzplatz Nordrhein-Westfalen zu stärken. Wir unterstützen die enge Kooperation von WestLB AG und Sparkassen im Rahmen des neuen Geschäftsmodells der WestLB AG. Die Einbindung der Sparkassen in das Geschäftsmodell auf Augenhöhe halten wir für den richtigen Weg.“

ANREGUNGEN AUFGEGRIFFEN

Ende Mai 2008 hat die NRW-Landesregierung den Verbänden den Referentenentwurf eines neuen Sparkassengesetzes zu-

geleitet. Dieser war aber bereits das Ergebnis einer - vor Eintritt in das eigentliche Gesetzgebungsverfahren geführten - Diskussion auf der Grundlage eines nie veröffentlichten „Arbeitsentwurfs“ des Finanzministeriums von 2007. Der Gesetzentwurf griff bereits in einer Reihe von Punkten Anregungen auf, die von den fünf Verbänden gemeinsam vorgetragen worden waren:

- Besonders augenfällig wird die Berücksichtigung kommunaler Positionen bei der strittigen Frage der Bilanzierung von Sparkassen nach dem NKF. Nachdem ursprünglich zumindest aus Sicht des NRW-Innenministeriums die Novellierung des Sparkassengesetzes als Anlass für eine Bilanzierungspflicht dienen sollte, hat der Gesetzentwurf - zunächst nur in der Begründung und später auf Druck der Kommunalverbände ausdrücklich im Gesetzestext - klargestellt, dass Sparkassen nicht zu bilanzieren sind.
- Die Eigentümerstellung der Kommunen wird deutlicher hervorgehoben („...als ihre Wirtschaftsunternehmen...“).
- Der öffentliche Auftrag der Sparkassen wird zeitgemäßer formuliert, bleibt aber erhalten.
- Das Regionalprinzip wird besser an die Bedürfnisse der Praxis angepasst.
- Der Kreditausschuss wird fortentwickelt zu einem Risikoausschuss mit weitergehenden Befugnissen.
- Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Hauptverwaltungsbeamten in Zweckverbandssparkassen werden verbessert.
- Ebenfalls berücksichtigt wurden Vorschläge zum Versand von Beratungsunterlagen für den Verwaltungsrat, mit denen die Möglichkeiten einer angemessenen Vorbereitung verbessert werden sollen.
- Einen verbandlichen Erfolg stellten auch die geplanten Änderungen bei der Verwendung des Jahresüberschusses mit erweiterten Ausschüttungsmöglichkeiten dar, wobei die Details lange umstritten waren.

ZAHRLICHE KRITIKPUNKTE

Ungeachtet zahlreicher positiver Ansätze gab der Gesetzentwurf in vielen Punkten auch Anlass zur Kritik, die sich wie folgt zusammenfassen lässt:

- Die Option zur Schaffung von nicht fungiblem Trägerkapital ist zur Stärkung der

kommunalen Eigentümerposition nicht erforderlich, sondern wirft im Gegenteil wettbewerbsrechtliche Fragen auf und birgt mittel- bis langfristig die Gefahr einer Kommerzialisierung und Privatisierung von Sparkassen, die von den Städten und Gemeinden abgelehnt wird.

- Die Möglichkeit einer Trägerschaft von Sparkassen durch eine privatrechtlich verfasste Bank - auch wenn sie als letzter Schritt eines Krisenszenarios ausgestaltet ist - stellt einen Paradigmenwechsel dar, der sich in der Rückschau als Dammbruch für eine Privatisierung von Sparkassen erweisen könnte.
- Diskussionsbedürftig ist ferner das Verfahren hinsichtlich der vom Land gewünschten Fusion der beiden Sparkassenverbände. Die Sparkassen- und Giroverbände sollten selbst die Entscheidung über Umstände und Verfahren eines Zusammengehens treffen.
- Auch bei der anzustrebenden Intensivierung der Zusammenarbeit von WestLB AG und Sparkassen in einem Finanzverbund muss das Prinzip der Freiwilligkeit Vorrang haben vor gesetzgeberischen Vorgaben.
- Schließlich ist die Abwälzung der Kosten der Aufsicht auf die beaufsichtigten Institute nicht sachgerecht und würde ein negatives Vorbild für ähnliche Kostenverlagerungen liefern.

Hinter diesen Kritikpunkten stand vor allem die Sorge, dass auf lange Sicht der eigenständige öffentlich-rechtliche Charakter der Sparkassen bedroht wäre. Zwar war die Novellierung nach offiziellen Bekundungen der Koalitionsfraktionen nie gedacht als Einstieg in eine Privatisierung der Sparkassen. Objektiv hätte aber die Kumulation der Regelungen eine deutliche Absenkung der Hürden für diejenigen bedeutet, die ein Interesse an einer Privatisierung haben - ob sie nun im eigenen Land oder in der Europäischen Kommission beheimatet sind.

UNTERSTÜTZUNG VON EXPERTEN

Am 11. September 2008 führte der Haushalts- und Finanzausschuss des NRW-Landtages eine mündliche Expertenanhörung durch, zu der neben zahlreichen Sachverständigen auch die Spitzenverbände geladen waren. Nach intensiven Abstimmungen im Vorfeld hatten sich der Städte- und Gemeindebund NRW, der Städtetag NRW, der Landkreistag

NRW, der Rheinische Sparkassen- und Giroverband sowie der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband auf eine gemeinsame Beantwortung des umfangreichen Fragenkatalogs für die Anhörung verpflichten können.

Für den Städte- und Gemeindebund NRW haben neben den Vertretern der Geschäftsstelle auch der Präsident, Bürgermeister Roland Schäfer, Bergkamen, und Bürgermeister Georg Moenikes, Emsdetten, die kommunalen Standpunkte vertreten. Der Verlauf der Anhörung hat die Positionen der kommunalen Spitzenverbände und der Sparkassenverbände deutlich bestätigt. Mit Ausnahme der Vertreter der Vereinigungen privater Banken formulierten alle anwesenden Experten ähnliche Bedenken.

Die Anhörung und die beharrlich vorgetragene Kritik blieben auch bei den Koalitionsfraktionen nicht ohne Eindruck. In der Schlussphase des Verfahrens gab es im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags noch einmal umfangreiche Änderungsanträge, mit denen sich die Koalition weiter auf die kommunale Seite zubewegt hat.

KOMPROMISS BEI AUSSCHÜTTUNGEN

So ist schließlich in der endgültigen Gesetzesfassung der gesetzlich angeordnete Verbund zwischen Sparkassen und WestLB entschärft worden. Hinsichtlich der Verwendung von Ausschüttungen hat die Koalition den Formulierungsvorschlag der fünf Verbände übernommen. Da es insbesondere wegen dieses Punktes viel Verunsicherung gab, kann es nicht schaden, die Formulierung des § 25 Abs. 3 SpkG noch einmal im Wortlaut zu nennen:

„Der Ausschüttungsbetrag ist zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken.“

Dieser Kompromiss stellt einen Ausgleich sicher zwischen dem Interesse der Kommune an einer Flexibilisierung des Verwendungsmöglichkeiten und dem Interesse insbesondere der Vereine an weiteren finanziellen Zuwendungen für ihre Arbeit.

TEILNAHME AM VERWALTUNGSRAT

Ein weiteres Entgegenkommen ist die Möglichkeit der beratenden Teilnahme aller Hauptverwaltungsbeamten an Verwaltungsratssitzungen von Zweckverbandssparkassen. Nicht abgerückt ist die Koalition allerdings von der Zwangsfusion der Sparkassenverbände und von der Einführung von Trägerkapital, die von den kommunalen Spitzenverbänden und den Sparkassenverbänden nach wie vor strikt abgelehnt wird.

Aber selbst wenn es bei der jetzigen Regelung zum Trägerkapital bleibt, ist zu konstatieren, dass die im Gesetzentwurf enthaltene Regelung deutlich hinter ursprüngliche Absichtserklärungen zurückfällt. Aus fungiblem „Stammkapital“ wurde nicht-fungibles Trägerkapital, dessen Einführung in das Ermessen der Sparkasse - im Einvernehmen mit dem Träger - gestellt ist.

Wenn in einer Kommune über die Einführung von Trägerkapital beraten wird, sollten sich alle Beteiligten die Frage stellen, ob die Ausweisung wirklich Vorteile bringt und ob nicht die Gefahren größer sind als der Nutzen.

WERMUTSTROPFEN TRÄGERKAPITAL

Das neue Sparkassengesetz enthält neben vielen Verbesserungen auch einige Wermutstropfen, von denen die neue Rechtsfigur des Trägerkapitals einen besonders bitteren Nachgeschmack hinterlässt. In der Gesamtschau muss allerdings das Sparkassengesetz als großer Erfolg verbandlicher Arbeit gewertet werden. Dies betrifft unter anderem die Stärkung der Eigentümerstellung der Kommunen, die Frage einer Bilanzierung nach dem NKF sowie die Modernisierung der Ausschüttungsregelungen und der Gremienstrukturen.

Die beharrliche Argumentation hat sich ebenso bezahlt gemacht wie der Umstand, dass die kommunalen Spitzenverbände über die gesamte Dauer des Reformverfahrens Seite an Seite mit den Sparkassenverbänden gearbeitet haben. Positiv ist die stete Gesprächsbereitschaft des Landes auch in Person des Finanzministers Dr. Helmut Linssen hervorzuheben, die sich in zahlreichen Spitzengesprächen dokumentiert hat. Diese enge Abstimmung mit den anderen Verbänden gilt es fortzusetzen, wenn im Frühjahr 2009 erste Erfahrungen mit der Umsetzung des neuen Sparkassengesetzes ausgewertet werden und die Suche nach einem tragfähigen Geschäftsmodell für die WestLB fortgesetzt wird. ●

Geld für Bildung von der Werler Wirtschaft

In der Stadt Werl investieren Unternehmen mittels eines Vereins für Social Sponsoring in die Bildung benachteiligter Kinder

FOTO: STADT WERL



▲ Werler Unternehmer aus verschiedenen Branchen haben im November 2008 den Verein „Wirtschaft für Werl“ gegründet



DIE AUTORIN

Iris Bogdahn leitet die Stabsstelle Demografie und Gleichstellung der Stadt Werl

Die Stadt Werl hat im Januar 2007 unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie verschiedener gesellschaftlicher Gruppen die Stadtentwicklungsinitiative „Werl gewinnt die Zukunft“ gestartet. Im Rahmen dieser Initiative wurden in den vergangenen Monaten viele Zukunftsthemen der Stadt erörtert, Projekte sowie Strategien entwickelt und umgesetzt. Ein wichtiges Ergebnis angesichts der Herausforderung des demografischen Wandels, der Integration und der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Gründung des Vereins „Wirtschaft für

Werl e.V.“, ein Verein für Social Sponsoring.

Gründungsväter des Vereins sind heimische Unternehmer verschiedener Branchen, die einen Beitrag dazu leisten wollen, dass benachteiligte Kinder in Werl bessere Chancen erhalten. Hierzu gehören insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund. Im Mittelpunkt der Vereinsaktivitäten steht dabei die finanzielle Förderung schulbegleitender Maßnahmen und Projekte zur Sprachförderung. Denn Kommunikationsfähigkeit gehört heute zu den Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Schul- und Ausbildungsabschluss sowie für einen gelungenen Übergang in den Beruf.



Erfolg und Kontinuität in der Bildungsbio-graphie junger Menschen sind wichtige individuelle, aber auch gesellschaftliche Strategien zur Zukunftssicherung. Der Staat als Gemeinwesen kann die Herausforderung, die Jugend optimal auszubilden, längst nicht mehr allein meistern. So ist mit dem Verein „Wirtschaft für Werl e.V.“ im Sinne einer gemeinsamen Nachwuchsförderung ein tragfähiges Bündnis zwischen Kommune, Wirtschaft und den Familien in der Stadt entstanden. Gemeinsam haben die Schulen in Werl mit der Stadtverwaltung und dem Verein ein schulübergreifendes Fördersystem entwickelt. Durch einen qualifizierten Förderkräftepool ist sofort eine direkte Unterstützung benachteiligter Kinder möglich.

ARBEIT HAND IN HAND

Dabei arbeiten in dem Werler Modell alle Hand in Hand. Die Verwaltung akquiriert und qualifiziert die Förderkräfte, die Schulen definieren das Förderziel für benachteiligte Kinder und wählen eine geeignete Förderkraft aus. Die Eltern motivieren ihre Kinder für das unterrichtsergänzende Angebot und entrichten einen finanziellen Obolus. Der Verein finanziert das Fördersystem und ist mit seinem fachlichen Beirat zugleich Impulsgeber für die Entwicklung weiterer bildungsunterstützender Projekte in Werl. Im Sinne einer nachhaltigen und breiten Förderung benachteiligter Kinder in Werl haben sich die Gründungsmitglieder zu einer vierjährigen Vereinsmitgliedschaft verpflichtet. Gleichzeitig gewinnen sie mit ihrer Idee der Vergabe eines jährlichen Social Sponsoring-Siegels weitere Mitstreiter in der Wirtschaft für ihr bildungspolitisches Engagement. Mit der Social Sponsoring-Auszeichnung können die Unternehmen auch nach außen dokumentieren, dass sie an ihrem Standort soziale Verantwortung übernehmen.

Werls Bürgermeister Michael Grossmann freut sich über das große Engagement der Unternehmer in Werl: „Die Bildung unserer Kinder ist ein maßgeblicher Baustein kommunaler Zukunftsgestaltung. Sie entscheidet darüber, in welchem Maße die Themen ‚Integration‘, ‚Facharbeitermangel‘ und ‚Kinderarmut‘ auch noch die Probleme von morgen sein werden.“ ●

Bagger und Kräne oder Deko und Tanz?

Bei der Bilanz-Veranstaltung des City-Wettbewerbs „Ab in die Mitte!“ in Ahlen/Westfalen stand das Zusammenwirken von Stadtplanung und Stadtmarketing in der Diskussion

FOTOS (2): LEHRER / STGB NRW



▲ Die Abschlussveranstaltung des NRW-City-Wettbewerbs „Ab in die Mitte!“ 2008 fand in der Ahleiner Zeche Westfalen statt

Im zehnten Jahr ihres Bestehens hat die City-Offensive NRW „Ab in die Mitte!“ nichts von ihrer Attraktivität eingebüßt. Das wurde auf der Abschluss- und Auftaktveranstaltung Mitte Dezember 2008 in Ahlen/Westfalen deutlich. 44 Städte und Gemeinden aus dem ganzen Land hatten sich für 2009 beworben, 24 wurden für eine Förderung ausgewählt (siehe Kasten rechts „Zur Sache“). Sie können im Sommer dieses Jahres ihre Konzepte zur Innenstadt- oder Ortskern-Belebung realisieren.

Ganz so rosig ist es jedoch um die Initiative von Land, Einzelhandel und Kommunalverbänden nicht bestellt. Von einem Hoch im Jahr 2002 (80 Anträge) ist die Anzahl der Bewerbungen stetig zurückgegangen. Offensichtlich sehen sich immer weniger Kommunen in der Lage, den Eigenanteil

von mindestens zehn Prozent der Kosten aufzubringen.

Die Projekte des Jahres 2008 standen unter dem Motto „Wege zur offenen Stadt“. Ein Problem vieler Zentren, besonders mit historischer Bebauung, besteht bekanntlich darin, dass die Menschen einen Bogen darum machen. Die Enge, Einschränkungen beim Autoverkehr, ungünstige Bus-takte und die verkehrstechnischen Verlockungen der Grünen Wiese spielen da zusammen. Manche Menschen finden sich auch - gewohnt an das überschaubare Leben in den Vorstädten - im Ortskern nicht mehr zurecht.

AKTION UND INVESTITION

All dem wollten die 24 „Ab in die Mitte“-Kommunen des Jahres 2008 durch findige

Aktionen und Ausbau der Infrastruktur entgegenwirken. Dabei wurde verstärkt das Zusammenwirken von Stadtplanung und Stadtmarketing in den Blick genommen. Beide haben eine unterschiedliche Sicht der Dinge und bedienen sich unterschiedlicher Methoden. Rolf Junker, Inhaber eines Planungsbüros in Dortmund, brachte es scherzhaft auf den Punkt: „Der Stadtbaurat sagt ‚Ich will Kräne sehen!‘, das Stadtmarketing sagt ‚Ich will Spaß!‘“.

Gleichwohl sind die beiden Sphären kommunalen Handelns aufeinander angewiesen. Dem Stadtmarketing, so Stadtplaner Dr. Bodo Steiner aus der Stadt Herne, komme eine wichtige Kommunikationsaufgabe zu. So sei zu beobachten, dass die Menschen trotz umfangreicher Beteiligung der Öffentlichkeit in der Bauleitplanung am Ende doch nicht Bescheid wüssten. Hier könne Stadtmarketing durch unkonventionelle Aktionen die Wissenslücken schließen und gleichzeitig eine positive Grundstimmung in der Bürgerschaft erzeugen.

In dem Bemühen, an sich bekannte Quartiere für Besucher wieder interessant zu machen, lassen sich die Kommunen viel einfällen. So unternahm die Stadt Lippstadt unter dem Motto „Stadtlabor - Lippstadt auf Abwegen“ etwas gegen „fehlende räumliche und inhaltliche Vernetzung“ der historischen Innenstadt. Ein neuer Altstadttrundgang wurde konzipiert, und wesentliche Wegmarken wurden als Blickfang mit orangefarbener Folie dekoriert. „Es ist einfach schön, wenn Bürger anderen Bürgern die Aktion erklären“, resümierte die Lippstädter Marketing-Fachkraft Carmen Harms.

Um die Passantenströme von den Haupteinkaufsachsen wegzulocken, wurden auf

ZUR SACHE

PROJEKT-KOMMUNEN „AB IN DIE MITTE!“ 2009

Ahlen, Altena, Bielefeld, Blomberg, Bocholt, Bonn, Castrop-Rauxel, Dormagen, Duisburg, Gevelsberg, Gütersloh, Herford, Herne, Hilchenbach, Langenfeld, Leopoldshöhe, Lünen, Münster, Preußisch Oldendorf, Rheinbach, Saerbeck, Solingen, Sundern, Wesel.

Weitere Informationen im Internet unter www.abindiemitte-nrw.de

abseits gelegenen Plätzen Lesungen veranstaltet. Motorisierte Besucher erfreuten sich an „Drive-in-Kultur“ - sprich: Ausstellungen heimischer Künstler in zwei Parkhäusern. Das ernste Gespräch über Stadtentwicklung blieb aber nicht auf der Strecke. Vertreter der Stadt Lippstadt befragten Passanten, wie sie sich die Neugestaltung der Bahnhofs-Unterführung vorstellen.

„EINCHECKEN“ IN BERGHEIM

Ein besonderes Milieu - den Luftverkehr - bemühten die Bergheimer, um die Bewohner ihrer 14 Ortsteile enger an die Kernstadt zu binden. Unter dem Motto „Licht - Linien - Bergheim“ wurde eine imaginäre Fluglinie, die Mountain-Heimline MHL, gegründet. In einem mit Fliegerei-Accessoires ausgestatteten Container konnten die Bürger und Bürgerinnen „einchecken“ - sprich: Einschätzungen und Erwartungen bezüglich ihres Wohnorts zu Papier geben. Den Höhepunkt bildete ein nächtliches Fest in der Kernstadt Bergheim mit Heißluftballon-Ballett und Fluglotsentanz.

Offensichtlich sollte das positive Image des Flugverkehrs auf die Beziehung der Bürger und Bürgerinnen zu ihrer Stadt übertragen werden. Etwas Dauerhaftes blieb dennoch von dem Fluglinien-Experiment zurück. In jedem Ortsteil wurden Keile aus fünf beleuchteten Pflastersteinen in

Projektleiter ▶
Bernd Weber aus Rheine
(rechts) im Gespräch
mit „Ab in die Mitte!“-
Organisator Jens Imorde



den Boden eingelassen, ähnlich den Lichtmarkierungen auf einem Rollfeld. In jedem Ortsteil haben die Keile eine andere Farbkennung, aber alle weisen in Richtung Kernstadt. „Wenn da ´mal ein Licht ausfiel, riefen gleich Bürger an“, schilderte Bergheims Wirtschaftsförderer Christian Brink die intensive öffentliche Wahrnehmung. Freilich stoßen die oft skurrilen Ideen zur Stadtaufwertung nicht überall auf Gegenliebe. Während in Bergheim der Rat nach anfänglicher Skepsis („Schwachsinn“) vom Nutzen der Fluglinien-Aktion überzeugt werden konnte, müssen die Menschen in Castrop-Rauxel weiter auf markante Wegweiser in die Altstadt warten. Der Rat konn-

te sich nicht für die von Künstlern entwickelten überdimensionalen Hände auf Stellen begeistern - trotz einer Förderzusage des Landes.

In den zehn Jahren des City-Wettbewerbs hat sich so etwas wie eine verschworene Gemeinschaft herausgebildet. Viele Kommunen, etwa Ahlen (2000/2002/2008), Brühl (2000/2002/2006/2007/2008) oder Rheine (2000/2002/2007/2008) haben schon mehrmals teilgenommen. Man trifft sich im Plenum bei den Vorträgen und Diskussionen, aber auch bei den Ständen der Projekt-Präsentation. Wer irgendwo noch Rat sucht, wie man frischen Wind ins Ortszentrum bringen könnte - hier ist er zu finden. (mle) ●

Wir

- helfen bei der Erarbeitung von Basisplänen (ABK, GEP, Sanierungsplan)
- unterstützen Sie bei der Einführung unserer Software für den Kanal- und Kläranlagenbetrieb
- implementieren integrierte Managementsysteme mit Einbindung der Risiko- und Arbeitssicherheit
- übernehmen Beauftragtenfunktionen für die Bereiche Gewässerschutz, Arbeitssicherheit, Gefährdungsbeurteilung
- erstellen mit Ihnen kommunale Satzungen mit Bezug zur Abwasserbeseitigung
- unterstützen Sie bei der Beitrags- und Gebührenkalkulation
- helfen bei der Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen
- beraten bei der Beschaffung von Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Kommunalfahrzeugen



**Kommunal- und
Abwasserberatung NRW**

Das Dienstleistungsunternehmen
des Städte- und Gemeindebundes NRW

Wir sind für Sie da, bei der Lösung technischer,
rechtlicher und organisatorischer Fragestellungen.
Nutzen Sie die Erfahrung unserer Juristen, Techniker,
Management- und Organisationsspezialisten.

Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH
Cecilienallee 59 | 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211-430 77 0 / Fax: 0211-430 77 22
www.kua-nrw.de / info@kua-nrw.de

Oberbürgermeister aus Deutschland im Rat der Weisen

Der Stuttgarter Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster ist vom Europäischen Rat in das Expertengremium „Reflexionsgruppe Horizont 2020-2030“ berufen worden und gehört damit dem so genannten Rat der Weisen zur Zukunft der Europäischen Union an. Schuster ist der einzige Deutsche und einzige kommunale Vertreter in diesem Gremium. Die zwölköpfige Expertengruppe unter dem Vorsitz des ehemaligen spanischen Regierungschefs Felipe Gonzales soll die Herausforderungen, vor denen die EU steht, analysieren und Vorschläge unterbreiten, wie diese bewältigt werden können. Zu den Themen gehören unter anderem die wirtschaftliche Entwicklung Europas und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Energie und Klimaschutz sowie eine größere Bürgernähe der Union.

Kontaktstelle offiziell eröffnet

Die Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ hat am 1. Dezember 2008 in Bonn ihre Arbeit aufgenommen. Sie informiert über das gleichnamige EU-Förderprogramm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ und hilft bei der

Antragstellung. Mit dem Programm will die EU bürgerschaftliches Engagement in und für Europa unterstützen. Gefördert werden Projekte, Initiativen und Organisationen, die sich besonders für den europäischen Einigungsprozess, die Beteiligung der Menschen am Zusammenwachsen Europas und die Verständigung der europäischen Völker untereinander einsetzen. Dazu gehören auch Konferenzen, Diskussionen und andere Aktivitäten, die im Rahmen von Städtepartnerschaften veranstaltet werden. Weitere Informationen gibt es im Internet auf der Seite www.kontaktstelle-efbb.de.

Neues Portal für kommunale Partnerschaften

Der Europäische Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) hat ein neues Portal für Kommunalpartnerschaften vorgestellt. Als virtueller und vielsprachiger Treffpunkt für lokale Gebietskörperschaften eröffnet die Internetseite www.twinning.org Städten, Gemeinden und Kreisen die Möglichkeit, in Europa und darüber hinaus in der ganzen Welt passende Part-

ner zu finden. Dies ist über eine Liste von Kommunen möglich, die auf Partnersuche sind, oder über das Ausfüllen eines Online-Formulars, mit dem Kommunen selbst nach geeigneten Partnern suchen können. Zudem bietet das Portal jede Menge Informationen rund um das Thema Partnerschaften - angefangen von einem historischen Abriss der Partnerschaftsbewegung über gute Beispiele aus der Partnerschaftsarbeit bis hin zu Informationen über Fördermöglichkeiten von Partnerschaftsaktivitäten.



EUROPA-NEWS

zusammengestellt von
Barbara Baltsch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltsch@kommunen-in-nrw.de

Drei deutsche Städte in der Endrunde

Mit Freiburg, Hamburg und Münster haben es gleich drei deutsche Städte bei dem von der Europäischen Kommission ins Leben gerufenen Wettbewerb „European Green Capital Award“ in die Endauswahl geschafft. Insgesamt kämpfen nun noch acht europäische Großstädte um den erstmals zu vergebenden Titel „Grüne Hauptstadt Europas“. Neben den drei deutschen Städten sind dies Amsterdam, Bristol, Kopenhagen, Oslo und Stock-

Aktivitäten der NRW-Landesregierung zur Europawahl 2009

Am 7. Juni 2009 wird das Europäische Parlament gewählt. Allein in Nordrhein-Westfalen sind rund 14 Millionen Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt. Um die Bevölkerung für die Bedeutung der Europawahl zu sensibilisieren, wird die NRW-Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und vielen Partnern in den kommenden Wochen ein umfangreiches Maßnahmenbündel an den Start bringen. Als sichtbares Zeichen hat das NRW-Europaministerium ein Logo entwerfen lassen. Es soll als Wiedererkennungsmotiv für alle Projekte und Maßnahmen der Landesregierung sowie die der Kooperationspartner genutzt werden. Das Logo wird auch in den Absen-



derstempel für den Postausgang der Landesregierung integriert. Zusätzlich wird das Logo in einen Flyer aufgenommen, der von allen Bundesländern gemeinsam produziert wird. Weitere Maßnahmen und Projekte des NRW-Europa-Ministeriums sind:

- **Relaunch der Homepage:** Der Web-Auftritt www.europa.nrw.de wird neu gestaltet und geht im Februar 2009 online. Neben regelmäßigen Videobotschaften können auch Kommunen, Verbände oder Vereine ihre Aktivitäten eintragen.
- **Chat mit dem Europaminister:** Termine und Themen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

- **Europafest am 9. Mai 2009:** Das Europafest ist Höhepunkt der geplanten Maßnahmen. Es soll in der Landeshauptstadt Düsseldorf auf der Freifläche zwischen Landtag und Staatskanzlei am Medienhafen stattfinden und ist eine gemeinsame Aktion des NRW-Europaministers Andreas Krautscheid, des NRW-Landtages und der Stadt Düsseldorf. So wird eine Zeltstadt aufgebaut, in der sich EU-Mitgliedstaaten, Europäische Institutionen und Verbände präsentieren können.
- **Europaschulen:** In den 59 Europaschulen von NRW gehört Europa mit all seinen Facetten zum Alltag der Schülerinnen und Schüler. Im März 2009 kommen weitere 19 Europaschulen hinzu. Gemeinsam mit dem NRW-Schulministerium plant das NRW-Europaministerium ein besonderes Projekt. Dabei soll die Europawahl im Unterricht gezielt thematisiert werden.

holm. Eine Jury wird nun aus den Finalisten die beiden Titelträger für die Jahre 2010 und 2011 auswählen. Die Bekanntgabe ist für März 2009 geplant. Nach Vorbild der Europäischen Kulturhauptstadt soll der Titel „Grüne Hauptstadt Europas“ künftig jährlich an eine Stadt vergeben werden, die die Verbesserung der Umwelt und die nachhaltige Entwicklung fördert.

Europäisches Jahr der Kreativität und Innovation

Das Europäische Jahr der Kreativität und Innovation 2009 hat begonnen. Unter dem Motto „Visionär - kreativ - innovativ“ sollen Ansätze menschlichen Handelns gefördert werden. Ziel ist es, die zentrale Rolle von Kreativität und Innovation als Schlüsselkompetenzen hervorzuheben und die Europäische Union besser für die künftigen Herausforderungen einer globalisierten Welt zu rüsten. Beim Europäischen Jahr handelt es sich um ein Querschnittsprojekt, das viele Bereiche umfasst. Neben der Bildungs- und Kulturpolitik betrifft es auch die Wirtschafts-, Regional- und Forschungspolitik. Es wird von Werbekampagnen, Veranstaltungen und Initiativen auf europäischer, nationaler, regionaler sowie lokaler Ebene flankiert. Informationen, Neuigkeiten, Hinweise auf Veranstaltungen und Aktivitäten sowie Texte und Berichte zum Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation gibt es auf der eigens eingerichteten Internetseite www.create2009.europa.eu.

Europäischer Gemeindetag in Malmö

Der 24. Europatag des Europäischen Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) findet vom 22. bis 24. April 2009 im schwedischen Malmö statt. Unter dem Motto „Fit für die Zukunft?“ werden gewählte Lokal- und Regionalpolitikerinnen und -politiker, Vertreterinnen und Vertreter von EU-Institutionen sowie Expertinnen und Experten über fundamentale Fragen rund um die Themen öffentliche Dienstleistungen in Europa, Klimawandel und Energie, Wirtschaftswachstum und Umwelt, lokale Demokratie, demografischer Wandel und Kommunalpartnerschaften diskutieren. Für eine Anmeldung bis zum 15. Februar 2009 betragen die Gebühren 500 Euro. Danach erhöhen sich die Anmeldegebühren auf 600 Euro. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.cemr2009.se.

„Sperrklausel“ im Kommunalwahlgesetz NRW

Die Regelung in § 33 Abs. 3 Satz 1 KWahlG, wonach Parteien oder Wählergruppen, die nicht mindestens eine Zahl von 1,0 für einen einzigen Sitz erreichen, bei der Sitzzuteilung unberücksichtigt bleiben, ist als „Sperrklausel“ verfassungswidrig (nichtamtlicher Leitsatz).

VerfGH NRW, Urteil vom 16. Dezember 2008 - Az.: VerfGH 12/08 -

In dem Organstreitverfahren gegen den Landtag NRW hatte sich die ÖDP gegen eine ihr nachteilige Neuregelung im nordrhein-westfälischen Kommunalwahlgesetz (KWahlG) gewandt. Mit dem Gesetz zur Änderung des KWahlG vom 9. Oktober 2007 war das Verfahren zur Berechnung der Sitzzuteilung beim Verhältnisausgleich von dem Proportionalverfahren nach Hare/Niemeyer auf das Divisorverfahren mit Standardrundung nach Sainte-Laguë/Schepers umgestellt worden. Nach diesem Verfahren werden die nach Zahlenbruchteilen zu vergebenden Sitze bei Resten unter 0,5 auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet und bei Resten ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. Abweichend davon bestimmt § 33 Abs. 3 Satz 1 KWahlG, dass Parteien oder Wählergruppen, die nicht mindestens eine Zahl von 1,0 für einen einzigen Sitz erreichen, bei der Sitzzuteilung unberücksichtigt bleiben.

In der Urteilsbegründung führt der Verfassungsgerichtshof u.a. aus:

Der Landtag NRW habe das Recht der ÖDP auf chancengleiche Teilnahme an den Kommunalwahlen und auf Gleichheit der Wahl dadurch verletzt, dass er in § 33 Abs. 3 Satz 1 KWahlG Parteien oder Wählergruppen bei der Sitzzuteilung unberücksichtigt lasse, die nicht mindestens eine Zahl von 1,0 für einen einzigen Sitz erreichten. Diese Regelung bewirke eine Ungleichgewichtung der Wählerstimmen, die über die mit dem Sitzzuteilungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers verbundene systemimmanente Differenzierung im Erfolgswert der Stimmen hinausgehe. Dem genannten Zuteilungsverfahren entspreche es, auch im Falle eines einzigen Sitzes Zahlenreste ab 0,5 und kleiner als 1,0 für die Sitzzuteilung zu berücksichtigen. Von dieser Rundungssystematik weiche § 33 Abs. 3 Satz 1 KWahlG ab. Diese Modifizierung sei verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigt.

Das Recht der Parteien auf Chancengleichheit im politischen Wettbewerb sei ebenso wie der Grundsatz der gleichen Wahl im Sinne einer strengen und formalen Gleichheit zu verstehen. Dem Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers seien hier besonders enge Grenzen gezogen. Differenzierungen in diesem Bereich bedürften zu ihrer Rechtfertigung stets eines besonderen - sachlich legitimierten - „zwingenden“ Grundes. Daran fehle es hier. Der Landtag habe weder im Gesetzgebungsverfahren noch im Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof dargelegt, dass die Regelung in § 33 Abs. 3 Satz 1 KWahlG aus „zwingenden“ Gründen erforderlich sei. Dies gelte auch für den vom Landtag angeführten Gesichtspunkt einer drohenden Funktionsunfähigkeit der Kommunalvertretungsorgane. Der Landtag habe nicht hinreichend deutlich gemacht, dass die „Sperrklausel“ in § 33 Abs. 3 Satz 1 KWahlG zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Kommunalvertretungen notwendig sei.

Hundesteuer und Existenzminimum

Eine Steuer ist dann unverhältnismäßig, wenn sie aus demjenigen zu bezahlen ist, was der Staat dem Einzelnen zur Sicherung eines menschenwürdigen Daseins als Existenzminimum zur Verfügung stellt. Da die Hundesteuer bei der Bestimmung des Existenzminimums nicht berücksichtigt werde, ist deren Erhebung bei denjenigen, die ihren Lebensunterhalt aus dem zur Führung eines menschenwürdigen Daseins staatlich garantierten Existenzminimum bestreiten müssen, unverhältnismäßig (nichtamtliche Leitsätze).

VG Gelsenkirchen, Urteil vom 16. Oktober 2008 - Az.: 2 K 3211/08 - (nicht rechtskräftig)

Gemäß der örtlichen Hundesteuersatzung ist für Hunde, die von Personen gehalten werden, die Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende (ALG II ohne Zuschlag nach § 24 SGB II) oder

Sozialgeld nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen nach dem 3. bzw. 4. Kapitel des SGB XII erhalten, und von solchen Personen, die diesen einkommensmäßig gleichstehen, die Steuer auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes zu ermäßigen, allerdings nur für einen Hund. Für gefährliche Hunde wird eine solche Steuerermäßigung nicht gewährt. Diese Ermäßigungsmöglichkeit führt nach Auffassung des VG Gelsenkir-



GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt von Hauptreferent Andreas Wohland, StGB NRW

chen nicht zu einer Verfassungsmäßigkeit der Hundesteuerpflicht des beschriebenen Personenkreises.

Gemäß der Hundesteuer-Mustersatzung des StGB NRW wird fakultativ folgende Regelung vorgeschlagen:

„Für Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40 SGB XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46 SGB XII) oder Arbeitslosengeld II (§§ 19 bis 27 SGB II) erhalten, sowie für diesen einkommensmäßig gleichstehende Personen wird die Steuer auf Antrag um ... gesenkt.“

Unter Zugrundelegung der Rechtsprechung des VG Gelsenkirchen wäre diese Vorschrift nur rechtmäßig, wenn die Steuer auf Antrag um 100 Prozent gesenkt würde.

Das VG Gelsenkirchen hat die Berufung zugelassen. Nach uns vorliegenden Informationen wird die beklagte Stadt auch Berufung einlegen. Unseres Erachtens hat eine solche Berufung durchaus gute Aussicht auf Erfolg. Das VG Gelsenkirchen erkennt u. E. in dem Urteil den Charakter der Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer. In einem aktuellen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 17.09.2008 zur Erhebung von Zweitwohnungssteuer für Studierende (Az.: 9 C 13.07, 9 C 14.07, 9 C 15.07, 9 C 17.07) führt das Gericht aus, dass es im Rahmen der im Steuerrecht zulässigen Typisierung nicht darauf ankomme, ob im Einzelfall Leistungsfähigkeit gegeben sei. Außerdem hätte die Rechtsprechung des VG Gelsenkirchen zur Konsequenz, dass bei bestimmten Personenkreisen eine Lenkungswirkung der Aufwandsteuern nicht mehr zum Tragen kommen könnte.

Neuregelung der „Pendlerpauschale“

Die Neuregelung des § 9 Abs. 2 EStG, wonach die Aufwendungen für die Wege zur regelmäßigen Arbeitsstätte keine Werbungskosten sind, dass aber „zur Abgeltung erhöhter Aufwendungen“ für Fahrten ab dem 21. Entfernungskilometer eine Pauschale von 0,30 Euro „wie Werbungskosten“ anzusetzen ist, ist mangels verfassungsrechtlich tragfähiger Begründung mit den Anforderungen des allgemeinen Gleichheitssatzes des Art. 3 Abs. 1 GG an eine folgerichtige Ausgestaltung einkommensteuerrechtlicher Belastungsentscheidungen nicht vereinbar und verfassungswidrig (nichtamtlicher Leitsatz).

BVerfG, Urteil vom 9. Dezember 2008 - Az.: 2 BvL 1/07, 2 BvL 2/07, 2 BvL 1/08, 2 BvL 2/08 -

Auf die Vorlagen der Finanzgerichte Niedersachsens und des Saarlandes sowie des Bundesfinanzhofs entschied der Zwei-

te Senat des BVerfG, dass diese Neuregelungen verfassungswidrig sind. Der Gesetzgeber ist danach verpflichtet, rückwirkend auf den 1. Januar 2007 die Verfassungswidrigkeit durch Umgestaltung der Rechtslage zu beseitigen. Bis zur gesetzlichen Neuregelung ist die Pauschale des § 9 Abs. 2 Satz 2 EStG - vorläufig - ohne die Beschränkung auf Entfernungen erst ab dem 21. Kilometer anzuwenden.

Der Entscheidung liegen im Wesentlichen folgende Erwägungen zugrunde:

1. Der allgemeine Gleichheitssatz des Grundgesetzes verlangt vom Gesetzgeber eine an der finanziellen Leistungsfähigkeit ausgerichtete hinreichend folgerichtige Ausgestaltung seiner Belastungsentscheidungen. Nach dem geltenden Einkommensteuerrecht wird die finanzielle Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen grundsätzlich nach der Höhe seines jährlichen Nettoeinkommens bemessen, d.h., nach der Höhe der Einnahmen abzüglich beruflich bzw. betrieblich veranlasseter Aufwendungen (sog. objektives Nettoprinzip) sowie abzüglich weiterer, nicht beruflich, sondern privat veranlasseter Aufwendungen. Entscheidend für die steuermindernde Abzugsfähigkeit von Aufwendungen ist danach grundsätzlich deren jeweiliger Veranlassungszusammenhang.
2. Das im Gesetzgebungsverfahren fast ausschließlich angeführte Ziel der Haushaltskonsolidierung kann trotz aller auch verfassungsrechtlichen Dringlichkeit für sich genommen die Neuregelung nicht rechtfertigen, denn es geht bei der Abgrenzung der steuerlichen Bemessungsgrundlage um die gerechte Verteilung von Steuerlasten. Hierfür kann die staatliche Einnahmenvermehrung jedoch kein Richtmaß bieten, denn diesem Ziel dient jede, auch eine willkürliche Mehrbelastung.
3. Schließlich fehlt es auch an einem den Gesetzgeber „befreienden“ grundlegenden Systemwechsel oder einer neuen Zuordnungsentscheidung. Die dem Steuergesetzgeber zustehende Gestaltungsfreiheit umfasst zwar von Verfassungs wegen auch die Befugnis, neue Regeln ohne Bindung durch Grundsätze der Folgerichtigkeit an frühere Grundentscheidungen einzuführen. Einen zulässigen Systemwechsel kann es jedoch ohne ein Mindestmaß an neuer Systemorientierung nicht geben. Anderenfalls ließe sich jedwede Ausnahmeregelung als (Anfang einer) Neukonzeption deklarieren. Die neuen Bestimmungen zur räumlichen Abgrenzung abzugsfähiger Wegekosten lassen eine Orientierung an einer - etwa nach und nach zu verwirklichenden - neuen Grundkonzeption nicht erkennen. ●

IMPRESSUM



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung

Stephanie Hilkhäusen
Telefon 0211/4587-243
stephanie.hilkhäusen@kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout

KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck

K-DRUCK Kerbusch GmbH & Co. KG
41189 Mönchengladbach

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



Themenschwerpunkt

März 2009:

Lärmschutz